jugendhilfereport 04.18

BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Schwerpunkt: FÖJ im Rheinland als good-practice :: Sich und die Erde retten: BNE im Freiwilligen Ökologischen Jahr Rheinland :: Zu Gast im Waldkindergarten :: Der Wahrsmannshof am Niederrhein :: Umwelt- und Klimabildung für geflüchtete Menschen in Leverkusen :: LUMBRICUS – der Umweltbus :: Umwelt trifft Entwicklung :: BNE erleben im Naturpark Rheinland

Weitere Themen: Jugend gestaltet Zukunft an Orten der Erinnerung: 10 Jahre Programm :: Vormundschaften und Pflegschaften nicht deutscher Minderjähriger :: Kompetenzen bündeln, gemeinsam handeln: Frühjahrsakademie 2018

LVR-Landesjugendamt
AuftragKindeswohl

LVR
Qualität für Menschen

Jugendmarken 2018

Pilze: Echter Pfifferling, Echter Steinpilz, Maronen-Röhrling

Mit dem Zuschlagserlös der Briefmarkenserie „FÜR DIE JUGEND" fördert die Stiftung Deutsche Jugendmarke seit 1965 Projekte und Bauvorhaben für Kinder und Jugendliche. Jugendmarken tragen so auf vielfältige Weise zu guten Perspektiven für junge Menschen bei.

Verlangen Sie am Postschalter ausdrücklich Jugendmarken

Die Jugendmarken 2018 sind vom 9. August bis zum 31. Oktober 2018 an allen Postschaltern und danach bis auf Weiteres bei der Deutschen Post AG, Niederlassung Philatelie in 92628 Weiden sowie unter **www.jugendmarke.de** erhältlich.

Danke an alle, die mit dem Erwerb der Jugendmarken Projekte der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen!

Gestaltung Postwertzeichen: Sibylle Haase und Professor Fritz Haase, Bremen
Illustrationen Briefmarkenmotive: Albin Schmalfuß aus dem Buch „Führer für Pilzfreunde" von Edmund Michael 1895, erschienen im Verlag Förster & Borries, Zwickau

Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V., Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn, www.jugendmarke.de
Die Bestellung erfolgt ausschließlich per Vorkasse.
Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn • IBAN: DE49 3705 0198 1901 1170 83 • BIC: COLSDE33

BESTELLUNG

Lieferanschrift

Name

Anschrift

Telefon

E-Mail

VERSANDKOSTEN: Deutschland Brief 1,50 €

PRODUKT	ANZAHL	PREIS
ERSTTAGSBRIEF 2018		
Ersttagsstempel: Bonn		7,00 €
Ersttagsstempel: Berlin		7,00 €
ERINNERUNGSKARTE 2018		
Ersttagsstempel: Bonn		7,00 €
Ersttagsstempel: Berlin		7,00 €
MARKENSATZ 2018		4,25 €
ZEHNERBÖGEN 2018		
Echter Pfifferling		10,00 €
Echter Steinpilz		12,50 €
Maronen-Röhrling		20,00 €

Gutes tun Mit Briefmarken helfen

STIFTUNG DEUTSCHE JUGENDMARKE e.V.

Editorial ... 5

SCHWERPUNKT: BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Eine Reise durch das Rheinland: »Viele kleine Dinge, an vielen kleinen Orten, können das Gesicht der Welt verändern« ... 6
Bildung für nachhaltige Entwicklung – eine Definition ... 7
FÖJ im Rheinland als good-practice: moralisch-nachhaltiges Handeln fördern ... 8
Sich und die Erde retten: BNE im Freiwilligen Ökologischen Jahr Rheinland ... 11
Zu Gast im Waldkindergarten ... 14
Der Wahrsmannshof am Niederrhein: Bildung für nachhaltige Entwicklung für unterschiedliche Zielgruppen ... 17
Heimat gestalten: Umwelt- und Klimabildung für geflüchtete Menschen in Leverkusen ... 20
LUMBRICUS – der Umweltbus: mobil für Bildung für nachhaltige Entwicklung ... 22
Umwelt trifft Entwicklung: zu Gast im Kaffeegarten in Essen ... 24
BNE erleben im Naturpark Rheinland ... 27

AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT

Jugend gestaltet Zukunft an Orten der Erinnerung: 10 Jahre Programm ... 30
Projekt »Gehört werden!« ... 34
Selbstbestimmte Elternschaft fördern ... 34
Vormundschaften und Pflegschaften nicht deutscher Minderjähriger: Benachrichtigungspflicht der Jugendämter ... 36
Neue Fachbereichsleitung im LVR-Landesjugendamt Rheinland: Sandra Clauß übernimmt die Leitung des Fachbereichs Kinder und Familien ... 38
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ... 41

AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Berichte aus den Sitzungen vom 26. Juni 2018 ... 44

BAG DER LANDESJUGENDÄMTER

Neue Empfehlungen der BAG Landesjugendämter ... 47

KINDERARMUT

Kompetenzen bündeln, gemeinsam handeln: Frühjahrsakademie 2018 ... 48

RUND UM DIE JUGENDHILFE

Aus dem Kopf gefallen: Eine Filmreihe über junge Menschen mit FASD und ihre Überlebenshelfer ... 51
Lupe statt Gießkanne? Analyse der Verteilung der Landeszuschüsse für plusKITA-Einrichtungen und zusätzlichen Sprachförderbedarf durch die Jugendämter in NRW ... 51
StädteRegion Aachen: Sebastian Heyn ... 52

REZENSIONEN & PUBLIKATIONEN

Hinweise auf Neuerscheinungen ... 55

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungshinweis des LVR-Landesjugendamtes Rheinland ... 56

Der **JUGENDHILFEREPORT 01.19** erscheint mit dem Schwerpunkt **FACHKRÄFTEGEWINNUNG**.

Landschaftsverband Rheinland

Für die Menschen im Rheinland

Foto: Christoph Göttert/LVR

Der LVR nimmt mit rund 19.000 Beschäftigten für die rund 9,6 Millionen Menschen im Rheinland vielfältige Aufgaben wahr: in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und Kultur. Inklusion ist dabei das politische Leitziel des Kommunalverbandes. **www.lvr.de**

LVR
Qualität für Menschen

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Die Sorge vor Umweltverschmutzung und Umweltzerstörung ist laut der Shell-Studie 2015 und der Beteiligungsrunde »du <<Europa>> wir« eine der größten Ängste von Jugendlichen. Wir wollen junge Menschen mit dieser Angst nicht allein lassen. Angesichts von Klimaerwärmung, Umweltverschmutzung und Artensterben suchen wir mit ihnen zusammen nach Antworten, wie wir auch in Zukunft gut und nachhaltig leben können.

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein guter Ansatz, um Zusammenhänge zu erfahren und die eigene Handlungskompetenz zu stärken. Partizipative und demokratische Prozesse werden erlebbar gemacht, die eigene Meinungsbildung, die Mündigkeit und damit auch die Übernahme von Verantwortung für die Umwelt und für die Gesellschaft werden gefördert. Dabei können alle Zielgruppen mit verschiedenen Methoden und Zugängen erreicht werden. Durch die eigene Betroffenheit und den Alltagsbezug werden auch junge Menschen angesprochen, die bisher wenig mit den Themen in Berührung kamen. Letztlich geht es um das Thema Umwelt, um Menschenbildung und die Stärkung der Übernahme von Verantwortung für sich selber.

Damit ist Bildung für nachhaltige Entwicklung auch eine Querschnittsaufgabe und nicht nur Institutionen aus dem Umweltbereich vorbehalten. Seit 1995 hat der LVR sich dem Gedanken der Nachhaltigkeit und auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung verpflichtet. Längst hat Bildung für nachhaltige Entwicklung in vielen Kitas und Schulen, in der beruflichen und der informellen Bildung erfolgreich Einzug gehalten. Mit diesem Schwerpunkt des Jugendhilfereports möchten wir Ihnen erfolgreiche Projekte vorstellen und damit Anregungen für Sie vor Ort geben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude bei der Reise durchs Rheinland.

Ihr Lorenz BAHR-HEDEMANN
LVR-Dezernent Jugend

EINE REISE DURCH DAS RHEINLAND

»VIELE KLEINE DINGE, AN VIELEN KLEINEN ORTEN, KÖNNEN DAS GESICHT DER WELT VERÄNDERN«

In diesem Sinne reisen wir in dieser Ausgabe des Jugendhilfereports durch das Rheinland und schauen uns verschiedene Projekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an. Die Einrichtungen sind alles Einsatzstellen des Freiwilligen Ökologischen Jahres Rheinland und spiegeln die Diversität der BNE-Landschaft wider. Die Vielfalt reicht von Kleinkindern bis zu Freiwilligen an der Schwelle zum Erwachsenenleben, von der festen Ausstellung bis zum Umweltbus, vom Verein über die Kommune bis zur Bildungslandschaft. Darüber hinaus wird dargestellt, wie Bildung für nachhaltige Entwicklung ein guter Weg für Menschen mit besonderem Förderbedarf sein kann und den inklusiven Gedanken voranbringt. Als Handgepäck tragen wir mit uns einen kleinen Exkurs zur Entwicklung der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Spiegelbild der Gesellschaft und einen Artikel zur Frage, wie man vom Wissen zum Handeln gelangt.

Wir wünschen Ihnen eine gute Reise!

Scarlett WERNER-AKYEL
FÖJ-Zentralstelle Rheinland
scarlett.werner-akyel@lvr.de
Tel. 0221-809-6709

AUF DEM WEG ZUR BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

EINE AUSWAHL

1900
Anfang des 20. Jhd.
Gründung des ersten Nationalparks in Amerika und Wandervogelbewegung in Deutschland

1950
1956
»Der stumme Frühling«
von Rachel Carson

Umwelterziehung →

BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG – EINE DEFINITION

In den 90er-Jahren kam der Begriff der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) auf. Ein wichtiger Motor war der UN-Gipfel 1992 in Rio de Janeiro. Erstmalig in der Geschichte der Menschheit kamen 178 Nationen zusammen, um über wichtige ökologische, soziale und wirtschaftliche Fragen gemeinsam zu beraten. Die Probleme der Staatengemeinschaft wie Armut und Umweltzerstörung wurden erstmals ganzheitlich betrachtet. Ökologie, Soziales und Wirtschaft sollen mit dem Ziel der Nachhaltigkeit in den Gleichklang gebracht werden. Nachhaltig bedeutet, dass man die Ressourcen der Erde so nutzt, dass auch für nachfolgende Generationen genügend Ressourcen zur Verfügung stehen. Neben wichtigen Abkommen wie die Klimaschutzkonvention wurde auch der Grundstein für die Agenda 21, den Aktionsplan für das 21. Jahrhundert gelegt. Darin spielt BNE eine wichtige Rolle.

Das wirklich Neue an dem Bildungsansatz BNE war, dass man die Welt ganzheitlicher betrachtete und vernetzt dachte. Global denken, lokal handeln ist das Motto. Erstmalig werden ökologische, soziale und wirtschaftliche Fragestellungen zusammen betrachtet. So wird nicht, wie in der Umwelterziehung, nur der Baum und seine Lebewesen per Namen bestimmt. Vielmehr werden seine ökologische Rolle im Ökosystem betrachtet, der soziale und wirtschaftliche Nutzen des Waldes für die Gesellschaft im lokalen und globalen Kontext herausgearbeitet und Wege zur nachhaltigen Nutzung aufgezeigt. BNE hat mittlerweile Einzug in Kitas, die Kernlernpläne der Schule, in der beruflichen sowie in der informellen Bildung gehalten. Vielerorts entstehen Bildungslandschaften, die informieren, Raum für Partizipation und eigene Erfahrungen geben und die Übernahme von Verantwortung für sich und die Umwelt fördern.

WEITERE INFORMATIONEN UND QUELLEN

www.umwelt.nrw.de
www.bmu.de
www.bne-portal.de
www.nachhaltigkeit.info

FÖJ IM RHEINLAND

ALS GOOD-PRACTICE: MORALISCH-NACHHALTIGES HANDELN FÖRDERN

Das FÖJ bietet von seiner didaktisch-methodischen Ausgangslage her gute Möglichkeiten, moralisch-nachhaltiges Handeln im Sinne einer handlungstheoretisch fundierten Didaktik zu fördern. Dies legen die Ergebnisse einer explorativ angelegten Studie im Rahmen einer Doktorarbeit nahe.

BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG MUSS BIS ZUM HANDELN REICHEN – WISSEN UND KÖNNEN REICHEN NICHT AUS

Warum ist es so schwer, nachhaltig zu handeln? Nachhaltiges Handeln ist Handeln, welches gleichermaßen nach sozialen, ökonomischen und ökologischen Wertorientierungen ausgerichtet ist. Selbst wenn wir über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, den Willen sowie die äußeren Rahmenbedingungen zum nachhaltigen Handeln verfügen, kommt es oftmals nicht zur Umsetzung des Gewussten, Gekonnten, Gewollten, Gedurften. Warum? Bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass nachhaltiges Handeln im Kern ein moralisches Handeln ist, dessen Umsetzung durch mannigfaltige kognitive Barrieren erschwert wird (siehe Bliesner-Steckmann 2018). Solche handlungswirksamen Faktoren spielen eine didaktisch bislang unterbelichtete Rolle, haben aber einen entscheidenden Einfluss auf Handlungsgenese und Urteilsfindung (siehe Bliesner-Steckmann 2018, 66 ff.).

SELBSTWIRKSAMKEITSERWARTUNG, VERANTWORTUNGSURTEIL UND LERN-SOZIALKLIMA - RELEVANTE HANDLUNGSWIRKSAME FAKTOREN

Dr. Anna BLIESNER-STECKMANN
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie
Tel 0221-2492152
anna.bliesner-steckmann@wupperinst.org

Eine interdisziplinär angelegte Doktorarbeit befasst sich aus diesem Grund mit der Frage nach handlungsleitenden Faktoren. Neben einer theoretischen Exploration kommen qualitative und quantitative Forschungsmethoden am Fallbeispiel FÖJ Rheinland zum Einsatz. In Ergänzung zu allgemeineren, repräsentativen Umfragen bezieht sich die Analyse explizit auf didaktisch zugängliche Interventionen zur Förderung moralisch-nachhaltigen Handelns. Ergänzend zu Arbeiten der pädagogischen Psychologie kann hierzu auf Forschung aus dem umwelt- und moralpsychologischen Kontext zurückgegriffen werden, deren Erkenntnisse didaktisch zu »übersetzen« sind. Ziel ist die Annäherung an eine Didaktik, die handlungswirksame Faktoren erkenntnistheoretisch reflektiert sowie auf lehr-lerntheoretisch fundierter Basis didaktisch greifbar macht.

Als drei didaktisch relevante handlungswirksame Faktoren wurden die Selbstwirksamkeitserwartung, das positive Verantwortungsurteil sowie ein förderliches Lern-Sozialklima näher untersucht. Der Selbstwirksamkeit kommt als Faktor im Selbstregulationsprozess eine herausragende Bedeutung zu (vgl. Schwarzer/Jerusalem 2002, 49f.). Die allgemeine Selbstwirksamkeitserwartung wird definiert als »subjektive Gewissheit, neue oder schwierige Anforderungssituationen aufgrund eigener Kompetenzen bewältigen zu können.« (aus: Schwarzer/Jerusalem

2002, 35). Sie bildet einen wichtigen Faktor, eine moralisch-nachhaltige Handlung überhaupt ins Auge zu fassen. Weiterhin ist entscheidend, dass das Subjekt bei der Beurteilung einer Handlungssituation ein positives Verantwortungsurteil fällt, sich folglich aus einem Verantwortungsgefühl heraus verpflichtet fühlt, eine als »notwendig verstandene Handlung« auch umzusetzen (vgl. Oser/Althof 1992, 234). Und schließlich ist es wesentlich, dass Kontextfaktoren für eine Handlung dergestalt sind, dass erwünschte Handlungen nicht erschwert werden. Hiermit sind Lern- und Handlungsumgebungen gemeint, die moralisch-nachhaltiges Handeln fördern und Erfahrungslernen ermöglichen. Ein Lern-Sozialklima, in dem eine moralische Atmosphäre herrscht, wird entsprechende Handlungen begünstigen. Eine solche Atmosphäre ist geprägt durch eine bewusste, offene und kommunikative sowie demokratische Struktur (vgl. Higgings et al. 1984, 74-104).

WIRKSAME SEMINARARBEIT

Die drei genannten handlungswirksamen Faktoren wurden durch mehrere qualitative wie quantitative Quer- und Längsschnittuntersuchungen evaluiert. Ziel war es, in einer ersten Annäherung zu ergründen, ob im FÖJ Rheinland didaktisch relevante Hinweise darauf hindeuten, dass die ausgewählten Faktoren durch die Seminararbeit gefördert werden.

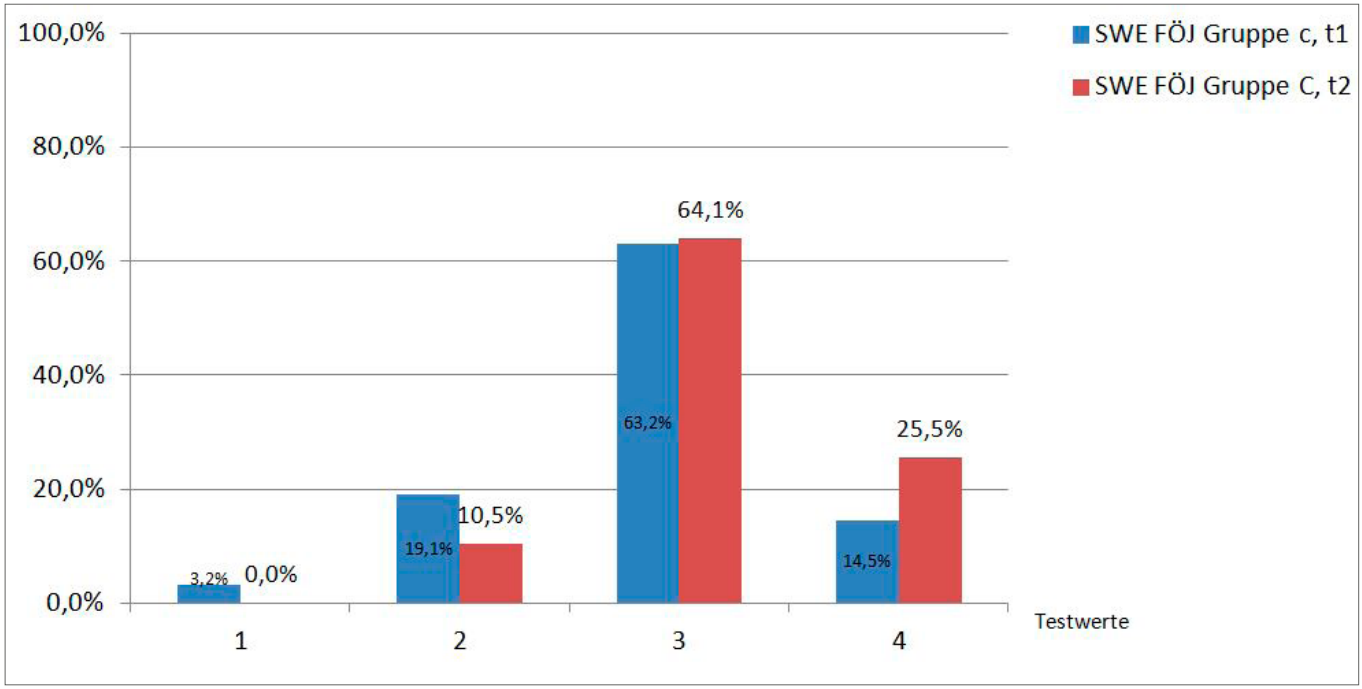

Abbildung 1: Stichprobe Gruppe C, Ergebnisse des Vergleichs Vorher (t1) und Nachher (t2) der Selbstwirksamkeitserwartung in Prozent. Die Testwerte zeigen die Höhe der Zustimmung (aus: Bliesner-Steckmann 2018, 169)

Dabei konnte gezeigt werden, dass die Teilnehmenden des FÖJ Rheinland binnen Jahresfrist eine signifikante Steigerung ihrer Selbstwirksamkeitserwartung erfahren (siehe exemplarisch Abb. 1) und vergleichsweise häufiger ein positives Verantwortungsurteil in moralisch relevanten Situationen fällen. Teilnehmende des FÖJ verweisen hierbei in qualitativen Befragungen häufiger auf Gruppenzusammenhalt, Fairness, Gerechtigkeit und assoziierte Prinzipien als andere vergleichbare Gruppen (vgl. Bliesner-Steckmann 2018, 255 ff.). Auch hinsichtlich des

Wie können Bildung und Didaktik beschaffen sein, damit ein moralisch-nachhaltiges Handeln gefördert wird? Ein zentrales Ergebnis der interdisziplinären Studie von Anna Bliesner-Steckmann ist das entwickelte Prozessmodell zu moralisch-nachhaltigem Urteilen und Handeln, aus welchem Praktikerinnen und Praktiker konkrete Hinweise für ihre pädagogische Arbeit ableiten können.
Das Buch ist im Buchhandel und als ebook über den Springer Verlag erhältlich: www.springer.com/de/book/9783658197407.

Lern-Sozialklimas bei den FÖJ-Seminaren fördert die Studie erfreuliche Hinweise zutage. Auf den untersuchten Bildungsseminaren herrscht ein Sozialklima, welches der Steigerung moralischer Urteilsfähigkeit potentiell zuträglich ist (siehe Bliesner-Steckmann 2018, 193 ff.). Methodisch betrachtet ließen sich ein hoher Anteil an partizipativen und demokratischen Elementen identifizieren sowie ergänzende förderliche Maßnahmen wie bspw. erlebnispädagogische Übungen (vgl. Bliesner-Steckmann 2018, 241).

BNE UND BERUFLICHE BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (BBNE) STÄRKER ZUSAMMEN BRINGEN

Die BNE hat im FÖJ ihren festen Platz. Das FÖJ als Bildungsangebot kann dabei zwischen BNE und der Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE) lokalisiert werden, sollen die Teilnehmenden schließlich in gewisser Weise für den Übergang in den beruflichen Bereich vorbereitet werden. Seit dem Kongress der Bund-Länder-Kommission zur BBNE im Jahr 2001 findet eine verstärkte Auseinandersetzung mit BNE in der beruflichen Bildung statt. Für die BBNE können die Ergebnisse aus dem FÖJ fruchtbare Ansatzpunkte für die Bildungsarbeit sein. Auch wenn sich die Rahmenbedingungen in Hinblick auf formale Bildungsbereiche unterscheiden, lohnt eine Prüfung der Adaptierbarkeit von vielversprechenden didaktischen Elementen.

QUELLEN

BLIESNER-STECKMANN, A. (2018): *Handlungstheoretisch fundierte Didaktik nachhaltiger Berufsbildung. Die Kluft zwischen Wissen und Handeln.* Wiesbaden: Springer

HIGGINS, A.; POWER, C.; KOHLBERG, L. (1984): *The relationship of moral atmosphere to judgements of responsibility.* In: Kurtines, W. M.; Gewirtz, J. L. (Hrsg.): Morality, Moral Behavior, and Moral Development. New York: Wiley-Interscience, 74-106

OSER, F.; ALTHOF, W. (1992): *Moralische Selbstbestimmung. Modelle der Entwicklung und Erziehung im Wertebereich. Ein Lehrbuch.* Stuttgart: Klett-Cotta

SCHWARZER, R.; JERUSALEM, M. (2002). *Das Konzept der Selbstwirksamkeit.* Zeitschrift für Pädagogik, 44. Beiheft: Selbstwirksamkeit und Motivationsprozesse in Bildungsinstitutionen, 28-53

Landesaktionstag der Freiwilligen unter dem Motto: »In den Topf statt in die Tonne«, Flashmob mit Gemüsefriedhof

SICH UND DIE ERDE RETTEN

BNE IM FREIWILLIGEN ÖKOLOGISCHEN JAHR RHEINLAND

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein wesentlicher Bestandteil des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Rheinland (FÖJ). In den FÖJ-Einsatzstellen und den begleitenden Bildungsseminaren erleben und erfahren die Freiwilligen, wie eine gerechtere und nachhaltigere Welt von morgen aussehen kann und wie sie selbst einen Beitrag dazu leisten können.

Scarlett WERNER-AKYEL
LVR-Landesjugendamt,
FÖJ Zentralstelle Rheinland
Tel 0221 809-6709
scarlett.werner-akyel@lvr.de

BNE IN DEN EINSATZSTELLEN

Die Einsatzstellen des Freiwilligen Ökologischen Jahres liegen über das ganze Rheinland verteilt und sind äußert vielfältig von ihren Aufgaben. Gemeinsam ist ihnen, dass sie sich alle dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlen. Praktischer Naturschutz und gärtnerische Tätigkeiten, ökologische Landwirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind Aufgaben der Freiwilligen in den Einsatzstellen. Die jungen Menschen schnuppern erstmalig in die Berufswelt und lernen einen Arbeitsalltag kennen. In der Praxis erwerben sie viele methodische, fachliche und soziale Kompetenzen. Im BNE-

Das FÖJ Rheinland auf einen Blick:

Im FÖJ Rheinland engagieren sich 16- bis 26-Jährige ein Jahr lang für den Natur- und Umweltschutz. Die pädagogische Begleitung und Organisation des FÖJ erfolgt durch die FÖJ-Zentralstelle des LVR-Landesjugendamtes. Durch eine Quote des Landes, nach der 50 Prozent der Freiwilligen keinen oder einen Sek1-Abschluss haben müssen, wird die sozialpolitische Ausrichtung des FÖJ sichergestellt. Die Nachfrage nach den 180 Plätzen im Rheinland ist sehr groß. Die finanzielle Förderung erfolgt durch den Bund, das Land NRW und den LVR. Weitere Informationen unter foej.lvr.de.

Bereich arbeiten sie bei pädagogischen Programmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit. Beispielsweise entdecken sie mit den Gruppen Fledermäuse und Tiere im Teich, führen Rallyes zu Energiethemen durch und backen Brötchen im Solarbackofen, versorgen die Hühner in der Einsatzstelle und bieten Naturerfahrungsspiele an.

ZU GAST IM SEMINAR »KLIMA UND ENERGIE«

»Wir pusten viel weniger CO2 pro Kopf in die Luft als Sie und sind dazu noch führend in der Solarenergie.« Die anderen Vertreterinnen und Vertreter der EU und der Südseestaaten wiegen ablehnend den Kopf, wissen sie doch um den stark steigenden Ausstoß der Treibhausgase von China. Es sitzen noch weitere Staaten an einem Tisch und es wird über die Erderwärmung diskutiert und was man dagegen tun kann. Wir sehen einen Ausschnitt aus einem Planspiel zur Klimakonferenz im zweiten FÖJ-Seminar »Klima und Energie«.

In dieser Woche werden die Freiwilligen noch den Braunkohletagebau besuchen, Solarkocher und Windräder bauen, Umweltveränderungen mit Satellitenbildern Geoscopia entdecken und über den eigenen ökologischen Fußabdruck und eine Mobilität von morgen nachdenken. Exkursionen, Plan- und Rollenspiele, Vorträge und Gruppenarbeiten, Workshops, ein Quiz, Naturerfahrung, Kooperationsübungen und Klettern im Niedrigseilgarten zur Gruppenstärkung stehen auf dem Programm. Exemplarisch, handlungsorientiert und an der Lebenswelt der jungen Freiwilligen orientiert, werden die Themen betrachtet und selbst erfahren. Darüber hinaus berichten die Freiwilligen von ihrer Arbeit in den Einsatzstellen und es werden Einheiten zur persönlichen und beruflichen Orientierung angeboten. Viele nutzen auch die Beratungsangebote der Seminarleitung.

BNE IN DEN SEMINAREN

Insgesamt nehmen die Teilnehmenden im Freiwilligen Ökologischen Jahr an fünf fünftägigen Seminaren mit unterschiedlichen Schwerpunkten teil. Im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung geht es um ökologische, soziale und wirtschaftliche Themen im lokalen und internationalen Bezug. Dabei wird das Ziel verfolgt, dass die Freiwilligen nach dem Beutelsbacher Konsens sich selbst eine Meinung bilden können und handlungsfähiger werden. Die Diskussion bleibt also nicht bei der Verantwortung von Staaten oder Firmen stehen. Vielmehr wird reflektiert, was der eigene Anteil beispielsweise an der Erderwärmung ist und wie wir nachhaltiger und verantwortungsbewusster leben können.

Das Konzept ist ganzheitlich. Bei der Anreise, den Seminarstandorten, der Verpflegung und den Materialien wird auf Nachhaltigkeit geachtet, um nicht nur zu diskutieren, sondern auch vorzuleben. Viele Freiwillige lernen beispielsweise erst im Seminar miteinander gesund und saisonal zu kochen.

OHNE PARTIZIPATION IST BNE UNMÖGLICH

Beteiligung und die Übernahme von Verantwortung kann man nur lernen, wenn man sich ausprobieren und üben kann. Dies geschieht zum einen in den Einsatzstellen, wo die Freiwilligen nach und nach Verantwortung übernehmen, zum anderen in den Seminaren. Das

Wie groß ist der Ressourcenverbrauch bei uns und anderswo? Um diese und andere Fragen geht es in den begleitenden Seminaren.

Programm, die Verpflegung und die Gestaltung der Freizeit in den Seminaren wird von den Freiwilligen maßgeblich mitgestaltet. Je nach Interesse wählen sie im ersten Seminar ein kommendes Seminar und planen es mit anderen Interessierten und der Seminarleitung. Sie entwickeln Programmbausteine und werden je nach Bedarf in der inhaltlichen Vorbereitung und Durchführung von der Seminarleitung unterstützt. Zusätzlich können sich die Freiwilligen im Rahmen des bundesweiten Sprechersystems für ihre Belange und das FÖJ einsetzen und werden an demokratische Prozesse herangeführt. Die Partizipation ist eine wichtige Voraussetzung, um die intensiven Lernprozesse in der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.

> Ich nehme mit, mehr darauf zu achten, was ich konsumiere und auf Sachen zu verzichten, die nicht nötig sind, um zumindest einen kleinen Teil zu einer besseren und faireren Welt bei zu tragen.
>
> Lea, im letzten Bildungsseminar

DAS FÖJ WIRKT

Aus Erfahrungsberichten, Evaluationen und den Rückmeldungen der Freiwilligen wissen wir, dass das FÖJ wirkt. Es wirkt vor allen Dingen auf die persönliche und berufliche Entwicklung. Die Freiwilligen werden selbstbewusster, selbstständiger und erwachsener. Sie wissen mehr, welche Träume und Ziele sie haben, warum und wofür sie nach dem FÖJ lernen und welcher berufliche Weg der richtige für sie ist. Ungefähr die Hälfte der Freiwilligen startet nach dem FÖJ eine Ausbildung oder ein Studium im grünen Bereich wie Gartenbau, Landwirtschaft oder Technischer Umweltschutz. Insbesondere für Teilnehmende mit besonderem Förderbedarf ist das FÖJ eine große Chance. So entwickeln sie sich in der Regel in dem Jahr sehr positiv weiter und erarbeiten erfolgreich Perspektiven für die Zeit nach dem FÖJ.

Im Laufe des Jahres lernen die Freiwilligen über das Thema Umwelt, Verantwortung für sich und die Gesellschaft zu übernehmen. Über die Naturerfahrungen in den Seminaren und den Einsatzstellen bauen viele Freiwillige eine positive Beziehung zu Natur und Umwelt auf. Durch den hohen Grad an Partizipation, Selbsterfahrung und Reflexion gelingt es, die Themen zu verstehen und zu durchdringen. Viele ehemalige Freiwillige engagieren sich auch nach dem FÖJ für die Gesellschaft, haben ihr eigenes Konsumverhalten verändert und versuchen, ihren Teil für eine gerechtere und nachhaltige Welt von morgen beizutragen. Frei nach dem Motto: »Eine andere Welt ist möglich, packen wir es an!«

ZU GAST IM WALDKINDERGARTEN

Die Sonne scheint durch das Blätterdach, Kinder jagen sich zwischen den Bäumen, jauchzen in der Waldschaukel oder basteln mit Fundstücken von ihrem Streifzug. Ich bin zu Gast bei den Waldzwergen in Köln und freue mich auf ein Gespräch mit dem Leiter des Waldkindergartens Herrn Renner.

Scarlett Werner-Akyel: Herr Renner, wie kann ich mir den Alltag in einem Waldkindergarten vorstellen?

Hans-Georg Renner: Die Kinder werden bis 8:30 Uhr gebracht. Zuerst treffen wir uns im Bauwagen zu unserem Morgenkreis. Dafür haben die Erzieher meist ein Thema vorbereitet oder wir spielen etwas und am Ende überlegen wir, wo es heute hingehen soll. Mit unserem Bollerwagen wandern wir dann zu einem Spielort im Wald, die haben Namen wie »Amerika«, »Mondstelle« oder »Geburtstagsberg«. Wir kommen natürlich mehr oder weniger schnell dort an, weil es auf dem Weg oft schon viel zu entdecken gibt.

Am Spielort gibt es unterschiedliche Fleckchen Natur, von denen die Kinder sich anziehen lassen. So entstehen dort kleine Spielgruppen, oder aber auch einzelne Entdecker sind unterwegs. Etwas später frühstücken wir gemeinsam und danach ist für die Kinder wieder die wichtige Zeit des Urspiels. So nennen wir die Spielzeiten, in denen die Kinder mit sich und der Natur beschäftigt sind und in der wir sie aufmerksam begleiten.

Gegen 13:00 Uhr sind wir wieder zurück am Bauwagen, wo dann die erste Abholzeit beginnt. Die reiferen Kinder können, wenn sie es möchten, noch bis 15:00 Uhr bei uns bleiben, dann schließt unser Waldkindergarten.

Sind sie wirklich immer bei Wind und Wetter draußen?

Ja, und sehr gerne. So erleben wir den Rhythmus der Natur mit ihren Jahreszeiten. Eine Ausnahme bildet natürlich eine Gewitter- oder Sturmwarnung, dann gehen wir in die Turnhalle. Für die Kinder ist jedes Wetter richtig. Erwachsene müssen sich manchmal erst wieder daran gewöhnen und so bekommen neue Mitarbeiter bei uns zunächst einen Jahresvertrag, damit wir gemeinsam feststellen können, ob sie wetterfest sind.

Was hat Ihre Einrichtung mit Bildung für nachhaltige Entwicklung zu tun?

Für uns heißt der Schlüssel Beziehung. Übrigens nicht nur für die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Ich mache mal ein Beispiel: Wir Erwachsenen lesen samstags die Tageszeitung, blättern auch die Todesanzeigen durch und lesen so nebenbei von vielen Menschen, die gestorben sind. Sind wir traurig? Nein, wir kannten diese Menschen ja nicht, uns fehlte eine Beziehung zu ihnen. Viele Menschen lesen täglich Nachrichten über die Auswirkungen unseres Handelns auf der Erde, lesen quasi über eine sterbende Erde. Sind sie alle traurig? Nein, denn viele Menschen haben keine Beziehung mehr zu der Erde.

Wir möchten hier im Waldkindergarten das Fundament für Nachhaltigkeit legen, den wichtigen Baustein Beziehung. Das Kind, das sich dort am Baum anlehnt, für ihn ist der Baum Halt, Seelentröster, Spielort und vieles mehr. Weil das Kind Zeit hatte, wirklich Zeit hatte, in Ruhe eine Beziehung zu dem Baum aufbauen zu können. Jeden Tag, im Sommer und im Winter. So wird es mit dem Baum vertraut und das Kind, dass ja mal traurig, mal fröhlich und so weiter ist, in all seinen Gemütszuständen, kommt mit ihm in Verbindung. Die Beiden verbinden viele gemeinsame Erlebnisse, sie haben viel Zeit miteinander verbracht und so eine Verbundenheit entwickelt, die sicherlich nachhaltig sein wird.

Und noch etwas, dieses Kind zum Beispiel weiß nicht, dass dies eine Buche ist. Es hat noch nicht danach gefragt und es ist noch nicht wichtig für das Kind. Wir geben auch keine Antworten auf nicht gestellte Fragen, sondern lassen jedem Kind seine Zeit. Das Wissen lernen kommt später, ab der Grundschule.

Im Kindergartenalter und in unserem Umfeld können wir noch die Wissensschätze genießen, die von den Kindern kommen. So stellte sich kürzlich ein vierjähriges Mädchen folgende Frage: »Warum gibt es die Menschen auf der Welt?« Und gab sich gleich selbst die Antwort: »Weil sie sich um die Pflanzen kümmern müssen«.

Um auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung zurück zu kommen: Wir haben alle mehr als genug Fachwissen über die Erde, die Auswirkungen unseres Handelns, aber wie sieht es um die Erde aus? Es fehlt die Beziehung zu unserem Handeln und zu unserer Natur. Glücklicherweise wird inzwischen in vielen Angeboten die Wichtigkeit der erlebbaren Beziehung, der Zeit miteinander, aufgegriffen. Und wir glauben, wir haben hier die einmalige Gelegenheit, früh die Basis für Beziehungen zu sich und der Natur zu ermöglichen.

Hans-Georg RENNER
Waldzwerge e.V.
paed.leitung@waldzwerge.de

Die Kinder im Wald-kindergarten erleben den Rhythmus der Natur.

Welche Chancen sehen Sie darin, wenn Kitas verstärkt Bildung für nachhaltige Entwicklung in Ihren Alltag integrieren?

Einmal die Chance, dass die Kinder oft unmittelbar erleben konnten, welche Folgen ihr Handeln hatte. Holen Kinder zum Beispiel immer wieder Wasser zum Spielen aus der Pfütze und gehen mehr als großzügig damit um, ist diese Pfütze bald leer und sie haben mittags kein Spielwasser mehr. Ich habe die Hoffnung, dass die Kinder, wenn sie später als Erwachsene handeln, sich an die Erfahrungen, die sie hier im Kleinen, Unmittelbaren gemacht haben, erinnern oder dass in ihnen Handlungsbahnen angelegt sind und ihnen nachhaltiges Handeln einfach im Blut liegt. Natürlich müssen wir alle daran arbeiten, dass es ihnen in der Schule und im weiterem Leben nicht wieder genommen wird. Oder anders ausgedrückt, die Kinder konnten hier eine Beziehung zur Natur aufbauen und als Erwachsene spüren sie hoffentlich diese Verbindung und handeln entsprechend *ihrer* Natur.

Wie könnte dies praktisch aussehen, wenn die Kita nicht so nah am Wald liegt?

Ich weiß von engagierten Erziehenden, dass sie mit der Bahn in den Wald oder in den Park fahren. Oder Erziehende, die die Stadtnatur in ihrem Veedel nutzen. Vielleicht wäre es auch möglich, dass Träger für ihre Einrichtungen einen Waldbus anschaffen, der zu den Kitas fährt, die es möchten und die Gruppen abholt und in die Natur bringt. Und natürlich gibt es noch viel Platz für weitere Natur- und Waldkindergärten, selbst bei uns in Köln. Wir haben den Verantwortlichen der Stadt unsere Hilfe angeboten. Denn wir wissen, dass viele Kinder und auch deren Eltern gerne einen Platz in einem Waldkindergarten hätten. Und wie so oft, ist das Leben mit der Natur auch wirtschaftlich günstiger als in der von uns erschaffenen Umgebung (lacht).

Ich möchte Ihnen noch gerne etwas über das Mädchen dort drüben sagen. Vor einigen Tagen hat es Pirat gespielt, stand auf seinem Schiff, einem langen Baumstamm, und verkündete: »Wir sind unterwegs, um die Welt zu retten«. Ich wünsche ihr und uns sehr, dass sie ihre Mission, gegen die baldigen Widerstände, die auf sie zukommen werden, behält. Und vielleicht können wir sie alle dabei ein wenig unterstützen. Auf jeden Fall eine wunderbare Motivation und Einstellung - und das als 4-jähriges Mädchen.

DER WAHRSMANNSHOF AM NIEDERRHEIN

BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÜR UNTERSCHIEDLICHE ZIELGRUPPEN

Der Wahrsmannshof – Natur und Umweltbildung am Reeser Meer gGmbH ist ein außerschulischer Bildungsanbieter. Sein pädagogisches Konzept orientiert sich an der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dadurch sollen Menschen befähigt werden, durch ihr Handeln jetzt und in zukünftigen Generationen gut und gerecht zu leben.

WAS BIETEN WIR?

Seit 2010 bietet der Wahrsmannshof in Rees am Unteren Niederrhein Veranstaltungen in der heimischen Landschaft an. Da wir von sehr vielen Gewässern umgeben sind, betrachten wir das Wasser aus verschiedenen Blickwinkeln. Ob Artenvielfalt, Klimaschutz, Wasserverbrauch oder Ressourcenschutz – für all diese Themen bieten wir für verschiedene Altersgruppen vom Kind bis zum Senior, für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung spannende Programme im Hofumfeld oder auf unserem Untersuchungsboot »Wilde Gans«.

Wir ermöglichen im Alltag verborgene Naturwelten zu betrachten und zu erforschen und vermitteln so biologische Vielfalt aus einer neuen Perspektive. Wir blicken in die Unterwasserwelt, beobachten Kleinstlebewesen unter dem Mikroskop und horchen den Fledermausrufen in der Nacht. Gearbeitet wird vorwiegend in Kleingruppen, das aktive Handeln steht

Tuve VON BREMEN
Tel 02851 9633-21
vonbremen@wahrsmannshof.de

dabei immer im Vordergrund. Unsere Erfahrung zeigt, dass man bei den Teilnehmenden durch eigenes Beobachten, Messen und Experimentieren in und mit der Natur neben dem neu erworbenen Wissen auch eine hohe Motivation für ein nachhaltiges, umweltbewusstes Denken und Handeln erzielen kann.

Wichtig ist uns bei allen Veranstaltungen eine fachlich gute Betreuung. Bei uns arbeiten zwei umweltpädagogische Fachkräfte. Unterstützt werden wir bei Bedarf durch externe Referentinnen und Referenten, durch Freiwillige im FÖJ und Umweltassistenten und -assistentinnen der Lebenshilfe. Natürlich sollen der Spaß und die Freude bei den Veranstaltungen nicht fehlen. Deshalb ergänzen wir unsere Angebote mit spiel- oder erlebnispädagogischen Aktionen wie Floßbau. Und auch künstlerisch-kulturelle Akzente wie Konzerte an ungewöhnlichen Orten werden bei Sonderveranstaltungen verwirklicht. Ein Café im Vorderhaus des Hofes ergänzt das Veranstaltungsangebot.

INKLUSION IST FÜR UNS KEIN FREMDWORT

Inklusion ist uns wichtig. Bei uns ist barrierefreies Bewegen und Arbeiten auf dem Hofgelände, im Seminarraum und auf unserem Untersuchungsschiff möglich. Unser Personal ist darauf geschult, die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu erkennen und darauf einzugehen, unsere Veranstaltungskonzepte sind methodisch passend darauf abgestimmt. Wir kooperieren eng mit der Werkstatt der Lebenshilfe Unterer Niederrhein zusammen. Hier bieten wir beispielsweise Qualifizierungskurse zu Umweltassistentinnen und -assistenten an und schulen dabei Mitarbeitende der Werkstatt zu Exkursionshelfern, die uns bei unseren Veranstaltungen unterstützen.

Verschiedene Förderschulen aus der Region nutzen unsere Angebote. Für Menschen mit Sehbehinderungen bieten wir spezielle Programme mit vielen taktilen oder akustischen Elementen an. Wir bringen bei verschiedenen Projekten Mitarbeitende der Werkstatt der Lebenshilfe mit Kindern und Jugendlichen aus Regelschulen zusammen. Beispielsweise beim gemeinsamen Floßbauen oder bei künstlerisch-kreativen Upcycling-Tagen, wo aus Abfallprodukten wie alten Holzpaletten, Konservendosen und CDs gemeinsam neue Sitzskulpturen kreiert wurden. In einem weiteren Projekt mit dem Titel «Plastiktüte – Nein Danke« haben Kinder der offenen Ganztagsschule und aus Syrien geflüchtete Kinder gemeinsam ihr Konsumverhalten überdacht.

Um allen die Teilnahme an unseren Bildungsangeboten zu ermöglichen, bieten wir unsere Bildungsveranstaltungen für Schulen und Kindertagesstätten nach Möglichkeit kostenfrei an.

ERFAHRUNGEN

Inklusive Veranstaltungen sind besondere Veranstaltungen. Sie erfordern mehr Zeit für die Vorbereitung und ein hohes Maß an Flexibilität bei der Durchführung. Das wird aber durch die intensiven Erlebnisse, Begegnungen und Interaktionen in der Gruppe mehr als kompensiert. Gerade, wenn Menschen mit und ohne Handicap gemeinsam Aufgaben erledigen, ist das für alle Seiten ein Mehrwert. Denn so werden Ängste und Vorurteile im direkten Umgang miteinander abgebaut. Allerdings ist es oft schwierig, die Zielgruppen mit Beeinträchtigungen zu erreichen und zu einer Teilnahme zu motivieren. Hier läuft sehr viel über persönliche

Ansprache und Kontakte. Aber auch das ist Inklusion, die freie Entscheidung, ob man an einem Programm teilnehmen möchte oder nicht. Wichtig ist, dass die Rahmenbedingungen eine Teilnahme ermöglichen.

WAS HABEN WIR ERREICHT?

Aus der anfänglichen Vision ist Wirklichkeit geworden. Der Wahrsmannshof ist mittlerweile in der außerschulischen Bildungslandschaft in Rees, im Kreis Kleve und darüber hinaus fest etabliert. Mittlerweile haben bei uns über 15.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an über 700 Veranstaltungen teilgenommen.

In der Natur- und Umweltbildungsarbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen haben wir uns in der Region einen herausragenden Namen erarbeitet. Dieser Bereich spielte in den ersten konzeptionellen Überlegungen zum Wahrsmannshof noch gar keine Rolle und mittlerweile geben wir auf Fachseminaren unser Wissen und unsere Erfahrungen an Exkursionsleiter und Naturführer weiter. Das zeigt, dass man immer offen für ungewöhnliche Ideen und Wege sein sollte.

Finanzierung

Gefördert wird der Wahrsmannshof durch das Umweltministerium (MULNV) NRW und durch die Kooperationspartner Stadt Rees, die Holemans Niederrhein GmbH und die Volksbank Emmerich Rees. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat Baumaßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit, die Finanzierung der Ausstattung und die Durchführung von inklusiven Projekten unterstützt.

Regionalzentrum im Landesnetzwerk BNE

Seit 2016 ist der Wahrsmannshof nach dem »BNE-Qualitätssiegel NRW« zertifiziert und ist »Regionalzentrum im Landesnetzwerk Bildung für nachhaltige Entwicklung NRW«. Klimaschutz, Konsumverhalten und die globale Dimension unseres Lebensstils fließen nun im Sinne einer BNE als neue Themenfelder in unsere Unterrichtskonzepte ein. Darüber hinaus betreibt der Wahrsmannshof eine intensive Netzwerkarbeit auf regionaler und auf Landesebene. Internet: www.wahrsmannshof.de

HEIMAT GESTALTEN

UMWELT- UND KLIMABILDUNG FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN IN LEVERKUSEN

Das NaturGut Ophoven in Leverkusen hat seit 2015 mehrere Angebote und Projekte für geflüchtete Erwachsene und Kinder entwickelt, bei denen das sprachliche Lernen genauso im Mittelpunkt steht wie das Vermitteln von Inhalten rund um die Themen Umwelt- und Klimaschutz. Bildung für nachhaltige Entwicklung mit Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund bietet eine Chance zur Integration und zur nachhaltigen Entwicklung – in Anlehnung an das vierte Ziel der Sustainable Development Goals: »Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern«.

HEIMAT GESTALTEN

Um die Bewohnerinnen und Bewohner von Flüchtlingsunterkünften auch für Umweltthemen zu sensibilisieren, startete 2016 ein Dialog der Kulturen für Klima- und Umweltschutz. Ziel des Projekts »Heimat gestalten – Ressourcenschutz in Leverkusen« ist es, gemeinsam mit den geflüchteten Menschen ein Wohnumfeld zu gestalten, in dem sie sich wohl fühlen und gerne leben. Ein weiterer Aspekt ist, sie an das Energiesparen und den Umweltschutz heranzuführen und durch Verhaltensänderung langfristig den persönlichen Energieverbrauch zu senken und ein nachhaltig umweltfreundliches Verhalten anzustoßen.

Eine Eröffnungsveranstaltung setzte die Themen in einen globalen Kontext. Umwelt- und Ressourcenschutz sollte nicht als eine Besonderheit der Deutschen begriffen werden, sondern als Teil einer globalen Verantwortung, bei der jeder Einzelne, egal welcher Herkunft, mitgestalten kann. Über ein halbes Jahr fanden insgesamt 12 Veranstaltungen statt, die praxisnah Fakten vermittelten und Spaß machten. Alle Veranstaltungen enthielten Theorie, Möglichkeit zum sprachlichen Lernen sowie handlungsorientierte Aktionen wie Spiele, Experimente und handwerkliche Workshops. Da Kinder und Erwachsene zusammen an allen Terminen anwesend waren, entstanden bedingt durch die unbekannten Materialien, Spielstationen und Aktionen bisher eher unbekannte Momente des family learnings. Gemeinschaftlich erarbeiteten sich die Kinder mit ihren Eltern die neuen Inhalte. Energiesparen und Mülltrennen wurden praxisnah eingeübt. In Rundgängen wurde gemeinsam erarbeitet, wo etwa beim Heizen, Lüften und Kochen Verhaltensänderungen sinnvoll sind.

Ute PFEIFFER-FROHNERT
NaturGut Ophoven
Tel 02171 73499-30
ute.pfeiffer-frohnert@naturgut-ophoven.de

Parallel dazu wurde eine Urban-Gardening-Gruppe gegründet, die Kartoffeln in alte Reissäcke pflanzte, aus Paletten Hochbeete baute und in alten Autoreifen Kräuterbeete anlegte und pflegte. Höhepunkte der Veranstaltungsreihe waren das Erntefest, bei dem »rund um den Globus« gekocht wurde sowie die Verleihung der Teilnahmezertifikate. Im Nachhinein erwiesen sich diese Zertifikate als hilfreich bei der Wohnungssuche.

ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

Für den Erfolg des Projekts verantwortlich waren zum einen die freie Zeit und Offenheit der Teilnehmenden sowie die lange Projektdauer. Auch das starke persönliche Engagement der Personen, die das Projekt durchführten sowie die hohe Akzeptanz der Projektidee seitens der Unterkunftsbetreibenden trugen zum Gelingen des Projekts bei. Weiterer Erfolgsfaktor war, dass die Geflüchteten die Möglichkeiten hatten, aktiv zu werden, etwas mit anderen zusammen zu machen, ihre Kompetenzen zu zeigen und etwas erfolgreich abzuschließen. Problematisch ist, dass die Maßnahme als Projekt begrenzt und durch die Fluktuation der Bewohnenden für die Einrichtung nur bedingt nachhaltig ist.

Dennoch steht außer Frage, dass Ressourcenschutz für alle Menschen in unserer Gesellschaft bedeutsam sein sollte, für den Alltag jedes Einzelnen sowie für die Zukunft unseres Planeten. Aus diesem Grund möchten wir anregen, viele Projekte ins Leben zu rufen, die der Integration und dem Zusammenleben unserer Gesellschaft nutzen. Die entstandenen Materialien und die gewonnenen Erkenntnisse sind in einem Leitfaden für eine bundesweite Verbreitung des Konzeptansatzes zusammengeflossen (www.naturgut-ophoven.de › Projekte › Heimat gestalten).

Das NaturGut Ophoven in Leverkusen versteht sich als Zentrum der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung mit dem Schwerpunkt Bildung für Klimaschutz und erneuerbare Energien.

www.naturgut-ophoven.de

LUMBRICUS – DER UMWELTBUS

MOBIL FÜR BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IN NRW UND WELTWEIT

Als »Ombombo« war die rollende Umweltstation sogar schon in Namibia unterwegs.

Seit der Einführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) vor mehr als 23 Jahren unterstützt die rollende Umweltstation LUMBRICUS der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) die praktische Bildungsarbeit der beiden FÖJ-Zentralstellen in Köln und Münster. International wirkt das Bus-Team beratend bei der Entwicklung neuer Mobilprojekte im Dienste der Globalen Nachhaltigkeitsziele mit.

VON ANFANG AN DABEI: »LUMBRICUS – DER UMWELTBUS«

Ottmar HARTWIG
Lumbricus
Tel 02361 305-3445
nua-lumbricus@nua.nrw.de

Mit seinem Themen-Angebot und seiner vielseitigen Ausrüstung unterstützt dieser technisch bestens ausgestattete, Solarstrom-versorgte 7,5-Tonner als rollender Lehr- und Arbeitsraum für jeweils einen Tag die FÖJ-Seminare. Mit einem Mix aus Hintergrundwissen, praktischen Untersuchungsaufträgen und abschließenden Ergebnispräsentationen schaffen die betreuenden Umweltpädagogen an den Seminarstandorten für die Teilnehmenden Einblicke in Arbeitsweisen und Berufsfelder. Sie vermitteln Kenntnisse über Messinstrumente, Analysemethoden und ökologische Zusammenhänge. Das fördert durch den hohen Eigenanteil bei dieser Zielgruppe das, was im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung als »Entwicklung von persönlichen Gestaltungskompetenzen« bezeichnet wird. Das seit 1992 bestehende, mobile NUA-Angebot ist mit seinem hohen Praxis- und Natur-Erlebnisanteil daher auch bei Mittel- und Oberstufen, bei Naturschutzgruppen und in der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern ein viel gefragter Kooperationspartner.

Lernen, analysieren und ausprobieren – »Lumbricus« unterstützt auch die FÖJ-Seminare.

BELIEBTESTES THEMA: BACH-UNTERSUCHUNGEN

Aus der Themenpalette, zu der unter anderem praktische Untersuchungen zur Ökologie von Seen und Böden, des Mikroklimas, von Wald-, Wiesen- und Heckenbiotopen gehören, werden für die LVR-Seminare des FÖJ oft Bachuntersuchungen gebucht. Sie sind meist eingebettet in einen ganzen Seminar-Schwerpunkt Wasser. Dabei werden ganzheitlich Wissens- und Bewusstseinsgrundlagen geschaffen: zu den Wasser-Kreisläufen, den naturwissenschaftlichen und strukturellen Bedingungen, der Gefährdung und Überwachung der Ressourcen. Begriffe wie »virtuelles Wasser« oder »Ökosystem-Dienstleistung« aus der umweltpolitischen und sozio-ökonomischen Diskussion ergänzen das Bild: Was ist die Selbstreinigungskompetenz intakter Gewässer? Was ist die Europäische Wasserrahmenrichtlinie? Wie sehen die Bedingungen und Maßnahmen dazu bei uns in NRW und vor Ort, an dem untersuchten Bach aus? Was sind die vielfältigen Gründe, Maßnahmen und Vorteile für die Zukunft unseres Landesprogramms »Lebendige Gewässer« zum Umbau unserer Gewässer?

Dies sind nur einige der Fragen, die bei einem eintägigen Gewässerpraktikum angeschnitten werden. Dabei kommen Spaß und »Action« nicht zu kurz. Trotz der oft großen Unterschiede im Vorwissen ist für alle Teilnehmenden etwas Interessantes dabei, und das offenbar in der richtigen Mischung, so das einhellig positive Feedback der Seminargruppen.

LOKAL HANDELN – ABER AUCH GLOBAL (MIT-)DENKEN!

Doch nicht nur in den verschiedenen NRW-Landesteilen, für Schulklassen und sonstige Gruppen wirkt das Angebot LUMBRICUS »umwelt-förderlich«. Vielfach wurde dieses flexible und handlungsorientierte Lehr- und Kommunikationsangebot Vorbild für entsprechende Mobilprojekte in anderen Ländern. Durch die Präsenz auf internationalen Tagungen und durch eine Internet-Plattform (www.ecobus.eu) hat eine vom LUMBRICUS mitgegründete »Arbeitsgemeinschaft der Umweltmobile« (AGUM) weltweit beratend gewirkt: Projekt-Entwickler und -sponsoren, wie die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die Deutsche Bundestiftung Umwelt (DBU) und verschiedene Stiftungen, suchten Rat und profitierten von dem langjährigen technischen, methodischen und organisatorischen Erfahrungsschatz der »Mobilisti«. Inzwischen tragen viele MEEPs (Mobile Environmental Education Projects) weltweit »Umweltmobil-Gene« aus Deutschland, etwa in Tunesien, Namibia, Süd-Korea, China, Polen und in Kürze auch in Albanien.

Informationen, Adressen und Bilder zum LUMBRICUS und Mobilprojekten weltweit unter:
www.lumbricus.nrw.de
www.umweltmobile.de

NUA
Das Bewusstsein für den Natur- und Umweltschutz in der Bevölkerung zu wecken und zu stärken sowie die in diesem Bereich Aktiven zu informieren und fortzubilden – das sind die Aufgaben der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA).
www.nua.nrw.de

UMWELT TRIFFT ENTWICKLUNG

ZU GAST IM KAFFEEGARTEN IN ESSEN

Es riecht nach Kaffee. Nach der Blüte sind die ersten Kaffeebohnen schon zu sehen. Ausstellungswände erzählen von den Anbaubedingungen in den Herkunftsländern und den sozialen und ökologischen Auswirkungen unseres Genusses. Bei einer Tasse mit fair gehandeltem Kaffee geht es mit Dodo Schulz von der EXILE Kulturkoordination und Martin Gülpen und Verena Schmidt-Eichholz von der Schule Natur um die Frage, wie Umwelt auf Entwicklung trifft.

Scarlett Werner-Akyel: Wir sind hier im Kaffeegarten im Grugapark Essen. Wer wird mit diesem Kaffeegarten angesprochen und was passiert hier genau?

Dodo Schulz: In diesem außerschulischen Lernort in der Mustergartenanlage im Grugapark Essen erfahren die Besucherinnen und Besucher Wissenswertes rund um Kaffee, Kakao, Zucker, Baumwolle und den Fairen Handel in Verbindung mit den Weltentwicklungszielen der Vereinten Nationen. Der Kaffee-Experte Alex Kunkel berichtet in seinen Workshops lebendig und medial unterstützt von der mühsamen Arbeit der Aufzucht, Ernte und Verarbeitung des Kaffees. Auch davon, wie Farmer mit dem Klimawandel und Großaufkäufern von Plantagen um ihre Existenz kämpfen. Alex Kunkel ist, neben dem »Eine Welt Netz NRW«, Kooperationspartner im KaffeeGartenRuhr. Gemeinsam sind die bauliche Umsetzung und die inhaltlichen Grundlagen erarbeitet worden.

Verena Schmidt-Eichholz: Wir von der Schule Natur im Grugapark bieten Kurse für Interessierte aller Altersstufen an. Ab Klasse 8 kann auch der Kaffeegarten mit eingebunden werden. Alle Schulformen, auch Berufsschulen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und andere interessierte Gruppen können das Angebot nutzen. Auf den Stelen im KaffeeGartenRuhr werden die Themen ausführlich erläutert, so dass sie auch den Besucherinnen und Besuchern des Parks zur Verfügung stehen.

Die Frage, was meine Tasse Kaffee oder Kakao mit Kinderarbeit und mit Umweltzerstörung zu tun haben kann, ist sehr komplex. Wie sind Ihre Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen? Wie können Sie diese Zusammenhänge vermitteln?

Dodo SCHULZ
EXILE Kulturkoordination e.V.
Tel 0201 747 988 50
dodo.schulz@exile-ev.de

Verena Schmidt-Eichholz: Die jungen Menschen, die zu den Kursen der Schule Natur kommen, bringen oftmals schon ein Hintergrundwissen mit. Dieses nutzen wir bei unseren Angeboten, bauen auf dem Wissensstand und den eigenen Erfahrungen der Teilnehmenden auf und vertiefen das jeweilige Thema an konkreten Beispielen. Als außerschulischer Lernort haben wir den Vorteil, dass wir Primärerfahrungen vor Ort vermitteln können. Wir besuchen dafür unsere Pflanzenschauhäuser, den KaffeeGartenRuhr und unsere eigenen Schulungsräume, die über kurze Wege erreichbar sind. Das Hintergrundwissen der Teilnehmer und der Wille, sich mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen, kommen sicher daher, dass das Stichwort BNE bereits an vielen Schulen bekannt ist. Es gibt in der Schullandschaft die Agenda-Schulen, die Fair-Trade-Schulen sowie die Aktivitäten im Rahmen der »Schule-der-Zukunft«. Beim Besuch des Grugaparks können die praktischen Erlebnisse dazu dienen, die Motivation und die Lernbereitschaft der Schüler zu verbessern und Gelerntes besser miteinander verknüpfen zu können. Durch das neue Umfeld, die Materialien und die Methoden werden die komplexen Zusammenhänge erfahrbar und damit verständlich gemacht.

Martin GÜLPEN
Schule Natur
martin.guelpen@gge.essen.de

Martin Gülpen: In unseren Kursen möchten wir persönliche Betroffenheit herstellen, Fragen stellen, die das eigene Alltagsverhalten reflektieren und in Rollenspielen einen Perspektivwechsel ermöglichen. Praktischen Aufgaben, wie Schokolade selbst herstellen, Fäden aus Baumwolle ziehen und ein kleines Gewebe herstellen, muss stets ein großer Raum eingeräumt werden. Wir machen Zuordnungsspiele mit Pflanzen und den daraus gewonnenen Materialien und arbeiten dabei mit viel Anschauungsmaterial. Mediale Präsentationen gibt es auch, sie sollen aber vornehmlich die praktischen Erfahrungen ergänzen und vertiefende Informationen bereitstellen. Entscheidend ist es hier, die Möglichkeiten des außerschulischen Lernorts auszuschöpfen, um auf diese Weise ein Angebot zu schaffen, das so in der Schule nicht realisiert werden kann.

Verena SCHMIDT-EICHHOLZ
Schule Natur
Tel 0201-88 83 124
verena.schmidt-eichholz@gge.essen.de

Schüler lassen sich oft mitreißen, entdecken gerne die vielfältigen Zusammenhänge und lassen sich auch emotional beteiligen. Indem wir sie das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven erleben lassen, entdecken sie, wie unterschiedlich die Interessen der einzelnen Akteure sind. Hier geht es auch darum, Verständnis und Sensibilität für die Position des Anderen zu entwickeln. Neben den globalen ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten sind auch diese sozialen Interaktionen innerhalb der Gruppe wichtiger Bestandteil der BNE.

Eine NGO aus dem entwicklungspolitischen Bereich arbeitet mit einer Einrichtung der Stadt Essen zusammen. Wie kam es zu dieser Kooperation?

Dodo Schulz: Seit 2009 existiert der KaffeeGartenRuhr in der Mustergartenanlage der Gruga

Grugapark Essen

Der Grugapark Essen ist ein botanischer Garten mit schönen und seltenen Pflanzen, ein attraktiver Tierpark, ein Spiel- und Sportparadies, ein Gesundheits- und Kurort, ein Freizeittreff mit riesigen Wiesen, Tummel- und Grillplätzen, Open-Air-Museum und Konzertarena.
www.grugapark.de

Schule Natur

Die Schule Natur bietet sowohl im Grugapark als auch in den Essener Wäldern nach dem Motto «Natur erleben und verstehen« erlebnisorientierte Kurse für Schulklassen aus den Bereichen Biologie, Ökologie, Umwelt, Fairer Handel und Energie an. Seit 2017 ist die Schule Natur auch Regionalzentrum im BNE-Landesnetzwerk.
www.grugapark.de › schule-natur

Exile e.V.

EXILE Kulturkoordination e.V. ist eine Non-Profit-Agentur für internationale und interkulturelle Kultur- und Bildungsprojekte. Wir sind Träger der Fachstelle für kulturelle Vielfalt und Entwicklung sowie der regionalen Promotorinnenstelle für entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im westlichen Ruhrgebiet und dem rechten Niederrhein.
www.exile-ev.de
www.kaffeegarten-ruhr.de

Essen. Erste Erfahrungen der Zusammenarbeit zeigten, dass sich der KaffeeGartenRuhr mit seinen Themen zu den sozialen und ökonomischen Fragen des Kaffeehandels und die Angebote der Schule Natur zu den ökologischen Fragen rings um die Botanik und Biologie der Pflanzen gut ergänzen. Die Potenziale der Zusammenarbeit haben wir beide in der Verknüpfung der großen Bildungsthemen von Umwelt und Entwicklung gesehen. Ein Aspekt sollte auch »unser virtuelles Grün« sein, also die Flächen, die für unseren eigenen Konsum weltweit genutzt werden.

Verena Schmidt-Eichholz: Es hat sich im Übrigen herausgestellt, dass das Thema Kaffee vornehmlich für die jüngeren Schülerinnen und Schüler zu weit von der eigenen Lebenserfahrung entfernt ist. Themen rund um Kakao und Schokolade liegen ihren Konsumerfahrungen deutlich näher.

Dodo Schulz: So gibt es seit 2017 eine inhaltliche Erweiterung im KaffeeGartenRuhr zu den Produkten Kakao, Baumwolle und Zucker sowie zu industrie- und kulturgeschichtlichen Hintergründen der bis heute wirkenden Welthandelsstrukturen.

Verena Schmidt-Eichholz: Die Schule Natur hat bei dieser Erweiterung die inhaltliche Entwicklung der Unterrichtsangebote gesteuert. Wesentlich daran beteiligt waren auch Studierende des Lehrstuhls für Didaktik der Biologie der Universität Duisburg-Essen (Netzwerk BioInnovativ).

Was für einen Vorteil hat für Sie diese Zusammenarbeit?

Dodo Schulz: Für uns ist die Zusammenarbeit mit der Schule Natur eine gute Möglichkeit, das Angebot des KaffeeGarten-Ruhr verschiedenen Gruppen für ihre Bildungsarbeit zugänglich zu machen. Die Schule Natur ist mit ihrer hohen Zahl an Veranstaltungen und ihren nachhaltig guten Kontakten zu den Schulen ein sehr interessanter Partner für uns.

Martin Gülpen: Von unserer Seite ist der Verein Exile durch seine fachliche Expertise und seine gute Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls ein guter Partner. Der Verein Exile erreicht durch seine Öffentlichkeitsarbeit einen noch anderen Personenkreis und kann der Schule Natur auf diese Weise neue Kontaktmöglichkeiten eröffnen. Für beide Seiten ist die Kooperation bereichernd und wir können andere Kommunen, Vereine, Schulen und Bildungsträger nur ermutigen, ebenfalls solche Kooperationen einzugehen, um die Bildungsangebote weiter zu vernetzen und Bildung für nachhaltige Entwicklung tiefer zu verankern.

Wasserexperimente an der Gymnicher Mühle.

BNE ERLEBEN IM NATURPARK RHEINLAND

Der Naturpark Rheinland ist seit April 2017 eines von 23 Regionalzentren im BNE-Landesnetz NRW. Mit der Unterstützung durch das NRW-Umweltministerium koordiniert der Naturpark die vielfältigen Umweltbildungsaktivitäten in der Region, vernetzt Akteure und entwickelt neue Programme und Angebote im Sinne einer BNE. Darüber hinaus ist das Regionalzentrum auch Ansprechpartner für die Kampagne »Schule der Zukunft«. BNE im Naturpark Rheinland - das heißt in den vier Naturparkzentren die vier Elemente erleben: Biologieunterricht mit den Füßen in der Erft, Latein auf dem Römerkanal-Wanderweg oder eine Geschichtsstunde im Barockschloss.

Mareen HÜLS
Zweckverband Naturpark Rheinland
Regionalzentrum Bildung für Nachhaltige Entwicklung
Tel 02237 63880-23
huels@naturpark-rheinland.de
bne@naturpark-rheinland.de

Mit dem Förderprogramm unterstützt das NRW-Umweltministerium den Aufbau des landesweiten Netzwerks. Regional bedeutsame Bildungseinrichtungen arbeiten als Regionalzentren im Landesnetzwerk und gestalten Bildungsarbeit im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Bildungseinrichtungen und außerschulische Lernorte aus dem Bereich der Umweltbildung werden durch Vernetzung und Austausch gestärkt und das handlungsorientierte Lernen für den verantwortlichen Umgang mit den natürlichen Ressourcen wird in die Breite getragen.

GEMEINSAM FÜR BNE IN NRW

Die beteiligten Einrichtungen arbeiten in einem landesweiten Verbund zusammen und kooperieren mit weiteren Partnerinnen und Partnern vor Ort, etwa mit Einrichtungen des »Globalen Lernens« und anderen Nachhaltigkeitsakteuren. Die BNE-Agentur NRW in der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) übernimmt die Koordinierung der Zusammenarbeit. Der Naturpark Rheinland beteiligt sich seit 1. April 2017 als Regionalzentrum an dem Förderprogramm. Die Regionalstelle befindet sich im Naturparkzentrum Gymnicher Mühle in Erftstadt. Dort werden alle Informationen zu BNE-Angeboten im Naturpark gebündelt. Der Naturpark versteht sich als Dach und Vernetzer der Bildungsanbieter in der Region. Der Ansatz der BNE wird gemeinsam weiterentwickelt. Durch das Regionalzentrum im Landesnetzwerk werden Kompetenzen weiter gestärkt mit dem Ziel, eine Bildungslandschaft zu fördern und aufzubauen.

Naturlerlebnisse für Kinder im Naturpark Rheinland.

SCHULE DER ZUKUNFT – BNE IN DIE SCHULEN BRINGEN

Eine Aufgabe der Regionalzentren ist es, die Kampagne »Schule der Zukunft - Bildung für Nachhaltigkeit« zu unterstützen und teilnehmende Schulen im Rheinland zu beraten. Kitas und Schulen aller Schulformen aus NRW werden motiviert, BNE stärker in den Unterricht und in den Schulalltag zu integrieren. Die Kampagne bietet die Möglichkeit, für Inhalte der BNE zu sensibilisieren, Gestaltungskompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern, Kooperation und Vernetzung zu unterstützen. Der Naturpark Rheinland bietet neben der NUA durch die Regionalstelle Fortbildungen für Lehrkräfte zu Themen wie »Wasser – lokale bis globale Perspektiven«, »Biologische Vielfalt im Rheinland« oder »Landwirtschaft im Rheinland« an. Außerdem gibt es

Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler zu diesen Themen, die als sogenannte Schülerakademien von den Klassen besucht werden können. Zu lernen, Entscheidungen im Spannungsfeld von ökologischen, sozialen und ökonomischen Perspektiven treffen zu können und systemische und globale Zusammenhänge zu erkennen, steht dabei im Mittelpunkt.

SPANNENDE NATURERLEBNISSE IM NATURPARK RHEINLAND

Eine wichtige Aufgabe des Naturparks ist die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der Schwerpunkt liegt im Naturerleben. Gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern wird der gesamte Naturpark zu einem außerschulischen Lernort entwickelt. Ziel der Bildungsaktivitäten ist es, das handlungsorientierte Lernen für einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu stärken und Menschen aller Altersgruppen fit für ein zukunftsfähiges Denken zu machen. Das Bildungsprogramm der vier Naturparkzentren orientiert sich an den Lehrplänen des Landes NRW und bietet Lehrkräften so eine optimale Ergänzung zum Schulalltag. Das gesamte pädagogische Angebot aller Naturparkzentren ist in der Broschüre »Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote« zusammengefasst. Außerdem wurde eine Datenbank »Bildungsfinder« entwickelt, in der Interessierte gezielt online nach Veranstaltungen und Programmen suchen können.

Im Rahmen der diesjährigen Förderung werden außerdem 100 kostenlose Programme für Schulklassen und Kitas im Zeitraum von Oktober 2018 bis Februar 2019 in den vier Naturparkzentren angeboten. Durch die freundliche Unterstützung der Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln wird bis zu einem gewissen Kontingent auch die Anfahrt zu den Zentren übernommen. Für die Gruppen steht die bunte Vielfalt der Themen der Naturparkzentren zur Auswahl.

UNSERE NATURPARKZENTREN IM RHEINLAND

Die vier Naturparkzentren sind Einstiegsorte in die vielfältige Landschaft des Naturparks und Ankerpunkte für die Bildungsarbeit. Sie bieten mit Ausstellungen und umfassendem Informationsangebot interessante Einblicke in den Naturpark. In den Naturparkzentren steht jeweils eines der vier Elemente thematisch im Vordergrund: Feuer, Wasser, Erde, Luft. Dort findet Umweltbildung statt: Führungen und Exkursionen, Aktivangebote und Naturerlebnisse für Schulklassen, Kindergärten und Familien.

Das Leitelement des Naturparkzentrums Gymnicher Mühle ist Wasser. Die Bildungsaktivitäten beziehen sich auf die Themenkomplexe Ökosysteme Bach, Fluss und Teich, Wasserexperimente im Labor und alles rund um die Mühle. Mit einem Besuch im KM51 - Das Erftmuseum und Wassererlebnispark im Anschluss an das pädagogische Programm wird das Element noch erlebbarer gemacht. Das Naturparkzentrum Himmeroder Hof in Rheinbach ist Eingangsportal zum vulkanisch geprägten Drachenfelser Ländchen und steht daher für das Element Feuer. Neben Vulkanismus werden hier die Themen Ernährung, Konsum und erneuerbare Energien behandelt. Erde ist das Element des Umwelt- und Naturparkzentrums Friesheimer Busch, dessen thematische Ausrichtung mit einem Bodenerlebnispfad und entsprechender Ausstellung der Boden ist. Das Element Luft kennzeichnet das im Kottenforst gelegene Waldinformationszentrum – Haus der Natur. Der Themenschwerpunkt liegt auf dem Wald und dessen Funktionen als CO2-Speicher, Frischluftproduzent, Naherholungsraum und für das Klima.

Naturpark Rheinland

Naturpark Rheinland

Der Naturpark Rheinland liegt westlich der Städte Köln und Bonn. Er umfasst auf über 1.000 km² eine einzigartige landschaftliche und kulturelle Fülle. Wälder, Flüsse, Seen und hügelige Vulkane wechseln sich ab mit ebener Agrarlandschaft und idyllischen Dörfern.
www.naturpark-rheinland.de

Naturpark in der Schule

Der Naturpark Rheinland arbeitet an dauerhaften Kooperationen mit Schulen in der Region, um zur Bildung für nachhaltige Entwicklung beizutragen. In den Naturpark-Schulen werden Themen wie biologische Vielfalt, Natur und Landschaft, Kultur und Handwerk sowie Land- und Forstwirtschaft im Unterricht verankert. Durch außerschulische Angebote im Naturpark, etwa Exkursionen und Besuche in den Naturparkzentren, können diese spannend vertieft werden.

Weitere Infos zum Landesnetzwerk: www.bne-landesnetzwerk.nrw.de

JUGEND GESTALTET ZUKUNFT AN ORTEN DER ERINNERUNG

10 JAHRE PROGRAMM

Am 12. Juli 2018 feierte das LVR-Landesjugendamt Rheinland mit Trägern und dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW das 10-jährige Bestehen des Programms.

Seit zehn Jahren organisiert das LVR-Landesjugendamt Rheinland internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung, wo im Zweiten Weltkrieg grausame Verbrechen an der Zivilbevölkerung verübt wurden. Das Programm »Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendarbeit an Orten der Erinnerung« richtet sich dabei insbesondere an Jugendliche aus Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe.

INFORMATIONEN ZUM PROGRAMM

Hartmut BRAUN
LVR-Landesjugendamt Rheinland

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland ist Regiestelle des Programms und somit verantwortlich für die inhaltlichen Vor- und Nachbereitungen sowie die strategische Steuerung und Finanzabwicklung. Gefördert wird das Programm vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein- Westfalen und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR). In Kooperation mit Trägern der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe aus dem Rheinland setzt das LVR-Landesjugendamt Rheinland im Rahmen des Programms seit 2008 internationale Begegnungen mit Jugendlichen um.

Inzwischen gibt es sechs europäische Standorte und damit sechs verschiedene Zugänge und Konzepte, die sich an die jeweils spezifischen Verhältnisse in den europäischen Partnerländern orientieren. Bei insgesamt rund 100 Begegnungen im In- und Ausland mit etwa 1.200 jungen Teilnehmenden konnten informelle Bildungsprozesse und Aspekte des sozialen Lernens wie Verantwortungsbewusstsein, soziale Sensibilität, Kooperationsfähigkeit, Toleranz und Hilfsbereitschaft gefördert werden. Eine Stärke des Programms liegt in den langfristigen Kooperationen mit den europäischen Partnern und den Jugendhilfeträgern im Rheinland.

Inga ACKERMANN
LVR-Landesjugendamt Rheinland
0221 809-4082
inga.ackermann@lvr.de

DIE JUBILÄUMSVERANSTALTUNG

Zum Jubiläum des Programms kamen auf Einladung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland Vertreterinnen und Vertreter des MKFFI sowie der beteiligten Jugendhilfeträger zusammen, um die gemeinsame Arbeit Revue passieren zu lassen und Ausblicke auf die Weiterentwicklung zu formulieren. Hervorgehoben wurde besonders die Bedeutung, politische Bildung als auch Internationale Jugendbegegnung weiterzuentwickeln und zu fördern. In einem Impulsvortrag der »Servicestelle NRW für mehr internationale Jugendarbeit« wurden die positiven Wirkungen von Internationaler Jugendarbeit für die persönliche, soziale und berufliche Entwicklung von Jugendlichen bestätigt und die Arbeit der im Jahr 2016 gegründeten Servicestelle vorgestellt.

Herr Schattmann vom MKFFI betonte, dass Internationale Jugendarbeit auch mit Blick auf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wichtig sei: Selbst fremd zu sein, sei ein anderes Erleben, als wenn einem alles vertraut und die ankommende Person fremd ist. Die Hauptverantwortung für eine erfolgreiche Umsetzung von politischer Bildung und Internationaler Jugendarbeit liege bei den Fachkräften. Die Schilderungen der anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Jugendhilfeträger belegen, dass sich der Aufwand – trotz immer wieder auftretender Widrigkeiten – lohne.

Die im Programm »Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung in Europa« mitwirkenden Jugendhilfeträger bekräftigten ihre Bereitschaft, daran weiterzuarbeiten. Sie nähmen gerne die zusätzlichen Aufgaben neben ihrem Tagesgeschäft auf sich, da sie die langfristigen positiven Effekte bei den Teilnehmenden sehr hoch einschätzten.

Die Internationalen Jugendbegegnungsmaßnahmen strahlen auch auf die tägliche Arbeit in den Einrichtungen ab. Die Jugendlichen erzählen von ihren Eindrücken, werben für eine Teilnahme und wirken mit, dass Gespräche über das Thema »2. Weltkrieg und Europa« eher möglich werden. Das Programm zeigt, dass die Verbindung aus Reisen und Erleben schon für sich politisch bildet. Die Effekte solcher Jugendbegegnungsmaßnahmen haben insofern Auswirkungen nicht nur auf die Jugendlichen, sondern auch auf die Fachkräfte, die Politik und Gesellschaft. Es wurde auch der Wunsch nach einem Perspektivwechsel dahingehend diskutiert, dass Internationale Jugendarbeit nicht als zusätzliches, sondern originäres Angebot in den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit etabliert werde. Die Regiestelle

Orte der Erinnerung, an denen das LVR-Landesjugendamt Jugendbegegnungen organisiert.

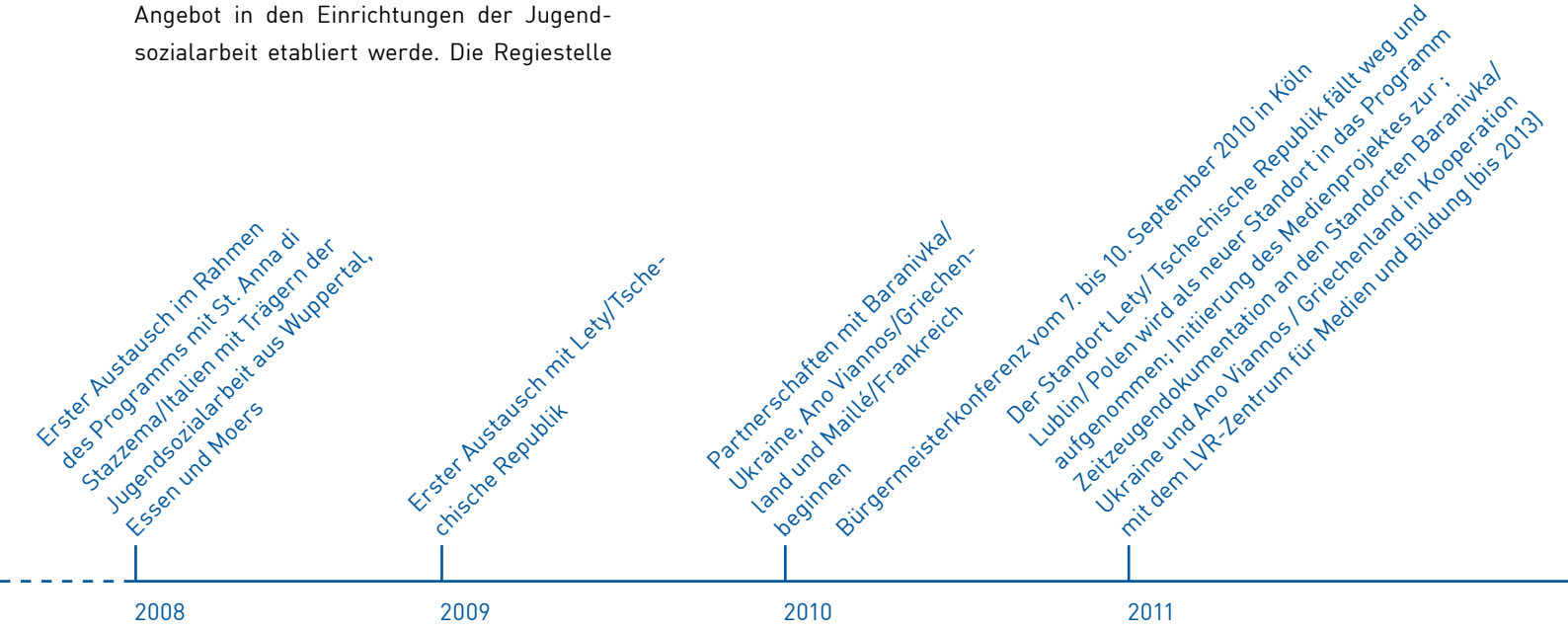

des LVR-Landesjugendamtes Rheinland sowie Herr Schattmann danken den Vertreterinnen und Vertretern der Träger für ihr langjähriges Engagement und freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Das Ende der Veranstaltung wurde genutzt, um Hartmut Braun vom LVR-Landesjugendamt Rheinland in den Ruhestand zu verabschieden und ihm für seine langjährige, bereichernde Tätigkeit für das Programm zu danken. In der Regiestelle für das Programm folgt ihm Inga Ackermann, die seit Anfang April Fachberaterin in der Jugendförderung ist.

AUSBLICK

Das Programm wird in seiner jetzigen Form weiterhin gefördert. Es wird vom Ministerium und dem LVR-Landesjugendamt Rheinland darüber nachgedacht, neben diesem Kernprogramm weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, um Jugendhilfeträgern in der Jugendsozialarbeit Möglichkeiten zu bieten, junge Menschen durch Jugendbegegnungen und -reisen politisch fortzubilden. Zusätzlich werden Überlegungen angestellt, das Kernprogramm um einen weiteren europäischen Standort zu ergänzen.

AKTUELLE LITERATUREMPFEHLUNGEN ZUM THEMA

AGJ (2017): Politische Bildung junger Menschen – ein zentraler Auftrag für die Jugendarbeit. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (www.agj.de › Positionen › 2015-2017).

Scherr, Albert (2018): Jugendarbeit als Menschenrechtsbildung? Überlegungen zu den Perspektiven der programmatischen Reorientierung, deutsche jugend, 66. Jg. 2018, Heft 6, Beltz Juventa.

Zur Internationalen Jugendarbeit erscheint bald die Zugangsstudie »Warum nicht? Studie zum internationalen Jugendaustausch: Zugänge und Barrieren.« Dazu bisher öffentlich zugänglich:

Thimmel, Andreas (2018): Zusammenfassung der Ergebnisse & Schlussfolgerungen, Kurzfassung. Öffentliches Manuskript der Abschlusskonferenz »Ergebnisse der Zugangsstudie« in Köln-Bensberg am 7. und 8. Juni 2018 (Link)

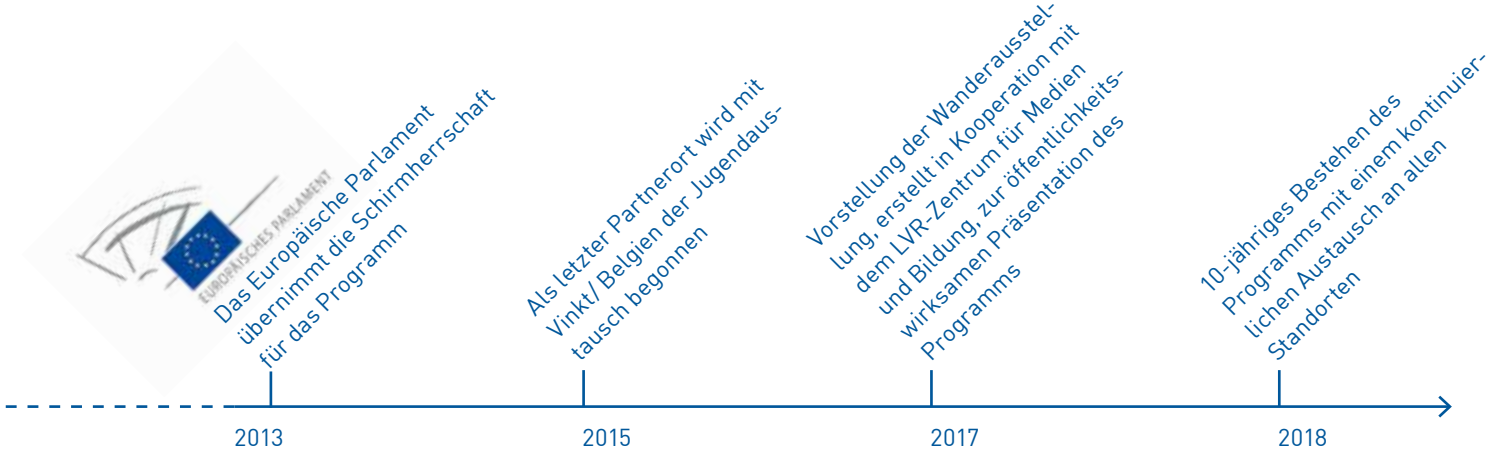

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 11. Zertifikatskurses Jugendhilfeplanung freuen sich über den erfolgreichen Abschluss ihrer zweijährigen Weiterbildung.

ZERTIFIKAT FÜR JUGENDHILFEPLANENDE

Im Juli 2018 endete der 11. Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung im LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho mit der feierlichen Übergabe der Zertifikate. Insgesamt 19 Planungsfachkräfte aus dem Rheinland und Westfalen-Lippe hatten sich vor gut zwei Jahren für diese umfangreiche Weiterbildung der nordrhein-westfälischen Landesjugendämter entschieden und das Handwerkszeug der Jugendhilfeplanung erlernt. Neben unterschiedlichen Planungsmethoden, der Netzwerkarbeit und dem Projektmanagement beschäftigten sich die Teilnehmenden in den sieben viertägigen Kursblöcken mit Grundlagen der empirischen Sozialforschung, der Qualitätsentwicklung, der Organisationsentwicklung und der eigenen Rolle. Herzstück der Ausbildung war das persönliche Planungsprojekt, das durch die Fachberatung der Landesjugendämter intensiv begleitet und beraten wurde.

Nach dem Motto »nach dem Kurs ist vor dem Kurs« laufen aktuell die Vorbereitungen für den 12. Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung, der im April 2019 an den Start gehen wird.

Bernd SELBACH
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4019
bernhard.selbach@lvr.de

KOMPETENZPROFIL JUGENDHILFEPLANUNG

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDÄMTER LEGT ARBEITSHILFE VOR

Die Arbeitshilfe Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung ist als Unterstützung für die Fachkräfte der Jugendhilfeplanung vor Ort und für Jugendamtsleitungen gedacht, um die Anforderungen an Planungsfachkräfte kompakt darstellen zu können. Die Jugendhilfeplanungsfachkräfte bewegen sich in einem vielschichtigen und hochkomplexen Arbeitsfeld. Der umfassende Auftrag gemäß § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) lässt sich aber nicht von einer Person im Jugendamt umsetzen, sondern ist eine kooperative Aufgabe mit den anderen Bereichen im Jugendamt und mit den zu beteiligenden Trägern der freien Jugendhilfe. Gleichzeitig ist die Jugendhilfeplanung abhängig von den örtlichen Strukturen und Prioritätensetzungen.

Die Jugendhilfeplanung stellt hohe Anforderungen an die Kompetenzen der damit befassten Fachkräfte. Sie brauchen ausgeprägte fachliche, administrative, methodische und kommunikative Fähigkeiten. Mit dieser Arbeitshilfe legen die Landesjugendämter eine umfassende Beschreibung der für den Planungsprozess notwendigen Kompetenzen vor, die Orientierung bieten sollen für die Qualifizierung der Fachkräfte und ihrer koordinierenden Aufgaben vor Ort. Ziel ist es, die örtliche Jugendhilfeplanung zu unterstützen und zu stärken.

Die Arbeitshilfe ist nur online als PDF-Datei verfügbar unter www.jugend.lvr.de › Jugendämter › Jugendhilfeplanung und www.bagljä.de › Empfehlungen › 137. Kompetenzprofil Jugendhilfe-planung.

PROJEKT »GEHÖRT WERDEN!«

Das Projekt »Gehört werden!« hat das Ziel, gemeinsam mit jungen Menschen aus den stationären Erziehungshilfeeinrichtungen landesweite, einrichtungsübergreifende Beteiligungsstrukturen zu entwickeln. Hierzu hat sich eine Projektgruppe aus etwa 30 Personen gebildet, die sich für die Gestaltung und Umsetzung dieses Ziels einsetzt. Die Gruppe besteht zu 2/3 aus jungen Menschen im Alter zwischen 11 und 19 Jahren und zu 1/3 aus Fachkräften.

In den ersten Treffen hat die Gruppe sich damit beschäftigt, was Beteiligung für die jungen Menschen bedeutet. Warum finden sie es wichtig, sich zu beteiligen? Woran möchten sie sich beteiligen und wann verlieren sie die Lust an Beteiligung? Es wurden Themen zusammengetragen, für die sich junge Menschen in NRW landesweit einsetzen können und möchten. Es ist ihnen zum Beispiel wichtig, sich für bessere Zugänge zu WLAN in ihren Gruppen stark zu machen. Ihnen brennt die sogenannte 75 Prozent-Regel (Kostenheranziehung nach § 94 SGB VIII) unter den Nägeln, aber auch die Frage nach dem Schutz der teilweise sehr intimen Daten in ihren Akten ist ihnen ein Anliegen.

Inga ABELS
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809 6387
inga.abels@lvr.de

Um gute Entscheidungen treffen zu können, hat sich die Projektgruppe mit unterschiedlichen Partizipationsformen auseinandergesetzt. Hierzu haben Botschafter beispielsweise die Landesheimräte Bayern und Hessen kennengelernt und mit dem eigenen Smartphone wurden digitale Beteiligungsmöglichkeiten getestet. Die Projektgruppe wird sich nun damit beschäftigen, wie die landesweiten Beteiligungsstrukturen konkret ausgestaltet werden können. Dabei werden die Interessen und Themen der jungen Menschen handlungsleitend sein. Außerdem sollen möglichst viele der rund 35.000 Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in NRW in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen leben, erreicht werden.

Über aktuelle Themen können Sie sich unter www.gehoert-werden.de informieren. Bei Interesse am Projekt vereinbaren die Projektmitarbeitenden gerne einen Termin mit den Partizipationsgremien der Einrichtungen.

SELBSTBESTIMMTE ELTERNSCHAFT FÖRDERN

Eltern mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf eine selbstbestimmte Elternschaft wie alle anderen Eltern. Damit dies gelingt, benötigen sie bedarfsgerechte Unterstützungsangebote. Ein neues Modellprojekt untersucht in NRW, wie der Weg zu dieser Unterstützung weiter geebnet werden kann.

Wenn es um das Thema Familie und Behinderungen geht, haben viele automatisch Kinder mit Behinderungen im Blick. Aber auch die Eltern selbst können eine Behinderung haben oder im Laufe des Familienlebens erwerben. Oftmals benötigen sie dann passgenaue Unterstützung, Begleitung und Assitenz, damit sie ihr in Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention garantiertes Recht auf selbstbestimmte Elternschaft bestmöglich ausfüllen können.

FORSCHUNG BESTÄTIGT SCHWIERIGKEITEN AUF DER SUCHE NACH UNTERSTÜTZUNG

Bislang ist der Weg zu einer passgenauen Unterstützung jedoch oft steinig, insbesondere aufgrund unklarer Zuständigkeiten zwischen Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe. Eine aktuelle Studie zu »Unterstützte Elternschaft – Analyse zur Umsetzung des Artikels 23 der UN-BRK«, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, hat dies unlängst noch einmal bestätigt und zahlreiche Handlungsempfehlungen formuliert.[1]

Podiumsdiskussion zum Thema Elternschaft von Menschen mit Behinderungen beim 1. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte. Foto: Heike Fischer/LVR.

Die Ergebnisse der Studie wurden am 22. November 2017 bei der Veranstaltung »1. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte« vorgestellt und intensiv diskutiert.[2] Anlass war auch die deutliche Kritik des UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ersten Staatenprüfung Deutschlands: So äußerte der Fachausschuss ausdrücklich Besorgnis darüber, dass Eltern mit Behinderungen in Deutschland – anders als in der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehen – bislang keine ausreichende Unterstützung bereitsteht, um ihre Kinder aufzuziehen und ihre elterlichen Rechte auszuüben (vgl. LVR-Vorlage-Nr. 14/1181[3]).

Melanie HENKEL
LVR-Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte
melanie.henkel@lvr.de
Tel 0221-809 2202

1 *isap.uniklinikum-leipzig.de/red_tools/dl_document.php?id=274*
2 *https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/organisation/lvrdirektor/stabsstellesco/lvr_dialog_inklusion_und_menschenrechte/lvr_dialog_inklusion_und_menschenrechte.jsp*
3 *https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherchewww.nsf/0/CEA25EDFF389A99FC1257FF4002341F3/$file/Vorlage14_1181.pdf*

Weitere Informationen zu dem Projekt MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.: Modellprojekt Begleitete Elternschaft NRW; Ulla Riesberg, Christiane Sprung Tel 0231 5806 – 3478 modellprojektbe.nrw@mobile-dortmund.de

NEUERUNGEN DURCH DAS BUNDESTEILHABEGESETZ

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde mit § 78 SGB IX n.F. nun erstmals ein Anspruch auf Elternassistenz explizit im Recht der Eingliederungshilfe verankert (in Kraft ab 2020). Welche konkreten Auswirkungen das auf die Bewilligungspraxis und die Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote haben wird, ist aktuell noch offen.

NEUES MODELLPROJEKT »BEGLEITETE ELTERNSCHAFT NRW«

Vor diesem Hintergrund hat der Verein »MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.« in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Planung und Evaluation der Universität Siegen Anfang 2018 ein neues Modellprojekt »Begleitete Elternschaft NRW« auf den Weg gebracht. Bis Ende 2020 sollen Empfehlungen entwickelt werden, wie insbesondere Eltern mit einer geistigen Behinderung oder Lernschwierigkeiten und ihre Kinder durch die beteiligten Leistungs- und Kostenträger unterstützt werden können.

Die entwickelten Materialien sollen ab Mitte 2019 in zwei Pilotregionen erprobt, evaluiert und weiterentwickelt werden. Ein Kooperationspartner in der Pilotierung ist das Jugendamt der Stadt Sundern (Westfalen). Ein Kooperationspartner im Rheinland wird noch gesucht. Der LVR und der LWL wirken im Beirat des Projektes mit und werden aus der Perspektive des Landesjugendamtes sowie als Träger der Eingliederungshilfe an Fachgesprächen beteiligt sein.

Ziel des Modellprojektes ist es, dass Kinder von Müttern und Vätern mit Lernschwierigkeiten in NRW regelhaft die Möglichkeit haben, bei ihren Eltern aufzuwachsen.

VORMUNDSCHAFTEN UND PFLEGSCHAFTEN NICHT DEUTSCHER MINDERJÄHRIGER

BENACHRICHTIGUNGSPFLICHT DER JUGENDÄMTER

In der Vergangenheit tauchte immer wieder die Frage auf nach einer Verpflichtung der Jugendämter, konsularische Vertretungen bei möglicher Einrichtung einer Vormundschaft oder einer Pflegschaft eines nicht deutschen Minderjährigen zu benachrichtigen. Hintergrund ist ein Schreiben des Bundesfamilienministeriums vom 8. Juli 2011, das auf genau diese Pflicht aufmerksam macht. Das nordrhein-westfälische Familienministerium hat im Dezember 2013 darauf hingewiesen, dass es eine solche Benachrichtigungspflicht nicht sieht.

Die Rechtsgrundlage bildet das Wiener Übereinkommen vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen (WÜK). Nach Artikel 5 Buchstabe h WÜK besteht die Aufgabe des Konsulats unter anderem darin, im Rahmen der Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften des Empfangsstaats die Interessen minderjähriger und anderer nicht voll geschäftsfähiger Angehöriger des Entsendestaats zu wahren, insbesondere wenn, für sie eine Vormundschaft oder Pflegschaft erforderlich ist. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, regelt Artikel 37 Buchstabe b WÜK, dass das Konsulat zu benachrichtigen ist: »Verfügen die zuständigen Behörden des Empfangsstaats über die entsprechenden Auskünfte, so sind sie verpflichtet, (...), b) die zuständige konsularische Vertretung unverzüglich von allen Fällen zu benachrichtigen, in denen die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers im Interesse eines minderjährigen oder anderen nicht voll geschäftsfähigen Angehörigen des Entsendestaats angebracht erscheint. Die Benachrichtigung lässt jedoch die Anwendung der Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften des Empfangsstaats auf diese Bestellung unberührt; (...).«

DAS JUGENDAMT ALS »ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE«

Voraussetzung für eine Benachrichtigungspflicht ist, dass das Jugendamt »zuständige Behörde« im Sinne von Artikel 37 Buchstabe b WÜK ist. Der Begriff der »zuständigen Behörde« ist im WÜK nicht definiert. Die Regelung der Zuständigkeit obliegt vielmehr dem Recht des Empfangsstaats, in diesem Fall Deutschland. Eine eindeutige Regelung hierzu existiert jedoch nicht, sodass im Wege der Auslegung zu ermitteln ist, welche Behörde »zuständige Behörde« im Sinne des WÜK ist.

Hierbei stellt sich insbesondere die Frage, ob die Vorschrift mit dem Begriff »zuständige Behörde« die Behörde meint, die für die Prüfung der Vormund- bzw. Pflegerbestellung zuständig ist oder ob damit vielmehr die Behörde gemeint ist, die für die Benachrichtigung des Konsulats zuständig ist. Diese Frage kann jedoch offenbleiben, da beide Varianten zu demselben Ergebnis führen: Das Familiengericht ist sowohl für die Entscheidung über die Bestellung eines Vormunds oder eines Pflegers als auch für die Benachrichtigung des Konsulats zuständig.

ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DIE EINRICHTUNG EINER VORMUNDSCHAFT/PFLEGSCHAFT

Die Zuständigkeit für die Einrichtung einer Vormundschaft oder einer Pflegschaft liegt nach § 151 Nr. 4, 5 FamFG allein bei den Familiengerichten. Zwar verfügt das Jugendamt aufgrund seiner Mitwirkungspflicht nach § 50 Abs. 2 SGB VIII ebenfalls über die entsprechenden Auskünfte nach Artikel 37 Buchstabe b WÜK. Eine Entscheidung darüber, ob eine Vormundschaft oder Pflegschaft eingerichtet wird, kann das Jugendamt jedoch zu keiner Zeit treffen. Dies liegt allein in der Entscheidungsgewalt des Familiengerichts.

ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DIE BENACHRICHTIGUNG

Darüber hinaus ist auch die Zuständigkeit für die Benachrichtigung der konsularischen Vertretung in der Anordnung über die Mitteilung in Zivilsachen eindeutig geregelt. Im Zweiten Teil, 4. Abschnitt, XIII, Nr. 14 heißt es: »(1) Mitzuteilen sind Sachverhalte, bei denen im Interesse eines minderjährigen oder anderen nicht voll geschäftsfähigen Ausländers die Bestellung

Antje STEINBÜCHEL
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4038
antje.steinbuechel@lvr.de

eines Vormundes oder Pflegers angebracht erscheint, wenn der Ausländer einem Vertragsstaat des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen angehört oder sich im Inland aufhält (Artikel 37 Buchstabe b des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen). (2) Die Mitteilungen sind von der Richterin oder dem Richter zu veranlassen.« Die Benachrichtigung muss daher durch das Familiengericht erfolgen.

Im Ergebnis ist somit ausschließlich das Familiengericht »zuständige Behörde« im Sinne von Artikel 37 Buchstabe b WÜK mit der Folge, dass das Jugendamt keine Benachrichtigungspflicht trifft.

FAZIT

Das Jugendamt ist nicht »zuständige Behörde« im Sinne des Artikels 37 Buchstabe b WÜK[1] und somit nicht verpflichtet, die konsularische Vertretung über eine mögliche Vormundbestellung zu informieren. Tritt die konsularische Vertretung mit der Bitte um Benachrichtigung dennoch an ein Jugendamt heran, sollte dieses Ansinnen mit dem Hinweis abgelehnt werden, dass nicht das Jugendamt, sondern allein das Familiengericht hierfür verantwortlich ist.

NEUE FACHBEREICHSLEITUNG IM LVR-LANDESJUGENDAMT RHEINLAND

SANDRA CLAUSS ÜBERNIMMT DIE LEITUNG DES FACHBEREICHS KINDER UND FAMILIEN

Regine Tintner sprach mit Sandra Clauß über die anstehenden Herausforderungen

Regine Tintner: Sie wechseln von der kommunalen Jugendhilfe ins Landesjugendamt. Die letzten Jahre haben Sie den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Sankt Augustin geleitet. Was hat Sie zu diesem Schritt bewogen?

Sandra Clauß: Ich habe über 20 Jahre Erfahrung in vier rheinischen Jugendämtern unterschiedlicher Größe in unterschiedlichen Funktionen und Arbeitsfeldern und kenne die kommunale Jugendhilfe mit ihren Gestaltungsmöglichkeiten und die Herausforderungen. Diese Erfahrungen will ich nutzen, um die Jugendhilfelandschaft im Rheinland in den mir besonders wichtigen Feldern der frühen Bildung und der Begleitung von Familien zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

1 *Das DIJuF vertritt hierzu eine andere Auffassung (JAmt 2016, 140).*

Welche Aufgaben sind Ihnen in der neuen Funktion besonders wichtig?

Das Landesjugendamt war mir immer ein kompetenter und verlässlicher Partner. Mir ist wichtig, dass der gute Service für die kommunalen Jugendämter fortgesetzt und ausgebaut wird. Der erforderliche qualitative und quantitative Ausbau der frühkindlichen Bildung und der Fachkräftemangel im Bereich Pädagogik, aber auch zunehmend im Bereich der Verwaltung fordert die Kommunen sehr. Den kleineren Jugendämtern ist es oft nicht möglich alles bis ins Detail zu wissen. Ich werde auf die Jugendämter im Rheinland zugehen und fragen, welche Unterstützung zukünftig benötigt wird.

Außerdem ist das Landesjugendamt Partner der freien Jugendhilfe. Die anstehenden Herausforderungen lassen sich nur gemeinsam mit den freien Trägern lösen und die Trägervielfalt gibt wichtige Impulse für die Weiterentwicklung.

Durch Arbeitshilfen, Fortbildungen und die Wahrnehmung der Betriebsaufsicht unterstützt das Landesjugendamt alle in der Jugendhilfe Tätigen und trägt damit dazu bei, dass junge Menschen und ihre Familien im Rheinland Jugendhilfeangebote in einer guten Qualität wahrnehmen können.

Wo sehen Sie die größten fachlichen Herausforderungen?

Die Angebote in Kita und Kindertagespflege sind in den letzten Jahren stark ausgebaut worden. Dies war ein enormer Kraftakt. Alle Eltern wünschen sich frühkindliche Bildungsangebote, aber nicht alle Kinder und Eltern haben vom Ausbau gleichermaßen profitiert.

Kinder aus sozial benachteiligten Familien besuchen eine Kita erst zu einem späteren Zeitpunkt und diese Kinder werden häufig in Kitas betreut, die einen überdurchschnittlichen hohen Armuts- und Migrantenanteil aufweisen, aber nur selten mit zusätzlichen Personalressourcen ausgestattet sind. Der Wechsel dieser Kinder in die Grundschule ist für ihre Eltern belastender und oft aufgrund der wirtschaftlichen Situation und eigenen Bildungsbiografie mit Scham behaftet.

Die Jugendhilfe hatte immer schon den Auftrag, Benachteiligungen abzubauen. Mir ist wichtig, dass über dem notwendigen weiteren quantitativen Ausbau der Blick auf die benachteiligten Kinder nicht verloren geht. Frühe Bildung ist die Grundlage für den Bildungsaufstieg. Dieses Thema möchte ich stärker in Fortbildung und Gremienarbeit einbringen.

Der LVR engagiert sich unter dem Leitsatz »Gemeinsam in Vielfalt« für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Wie schätzen Sie die Situation von Kindern mit Behinderungen aus Ihrer Sicht in der frühen Bildung im Rheinland ein?

Die Öffnung aller Regeleinrichtungen für Kinder mit Behinderungen war ein richtiger Schritt. Ich wünsche mir, dass eine inklusive Pädagogik als Pädagogik der Vielfalt verstanden wird. Dies betrifft die bereits angesprochenen Kinder aus sozial benachteiligten Familien genauso wie Kinder mit Behinderungen und viele andere. Die Pädagogik der Vielfalt ist eine Frage des Menschenbildes und eine Frage der Ausstattung.

In Zeiten des Fachkräftemangels und der finanziellen Unterdeckung der Träger erlebe ich, dass hierfür notwendige zusätzliche Personalressourcen oft nicht bereitgestellt werden können und hohe Fluktuation kontinuierliche Personalentwicklung erschweren. Es wäre

Sandra Clauß ist seit Mitte September die Leiterin des Fachbereichs Kinder und Familien im LVR-Landesjugendamt Rheinland. Nach einem freiwilligen sozialen Jahr auf Island studierte sie Diplom-Sozialpädagogik an der Hochschule Niederrhein. Nach beruflichen Stationen im Allgemeinen Sozialen Dienst und der Jugendhilfeplanung sowie einem weiteren Studium der Erziehungswissenschaften und einem Fachkräfteaustausch in den USA verantwortete sie im neu gegründeten Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Siegburg alle pädagogischen Leistungen. Zuletzt war Sandra Clauß Leiterin des kombinierten Jugend- und Schulträgeramtes der Stadt Sankt Augustin.

Sandra CLAUSS
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4040
sandra.clauss@lvr.de

wünschenswert, dass eine bessere Fachkraft-Kind-Relation und mehr Freistellungszeiten für Leitung und Fortbildung mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes möglich werden.

Zusätzliche kindbezogene Zuschüsse für besondere Bedarfe sind richtig. Sie müssen insbesondere für Kinder mit Schwerstmehrfachbehinderungen so hoch sein, dass diese Kinder bevorzugt aufgenommen werden.

Ich bin überzeugt davon, dass eine Pädagogik der Vielfalt die Basis für ein solidarisches Zusammenleben bietet. Insofern trägt die Frühpädagogik entschieden dazu bei, Demokratie und Teilhabe in unsere Gesellschaft sicherzustellen.

Stichwort Fachkräftemangel. Die Kommunen müssen den Rechtsanspruch, alle Träger die Einhaltung der Personalschlüssel sicherstellen. Die Einhaltung der Personalvereinbarung ist in den letzten Jahren eine immer größere Herausforderung geworden. Wie kann der Spagat gemeistert werden?

Die Personalvereinbarung ist nicht frei verhandelbar. Ich weiß, dass der ein oder die andere sich hier Lockerungen wünschen würde. Personalstandards sind in Zeiten, in denen die Systeme unter Druck stehen, von besonderer Bedeutung.

Bei zeitlich befristeten Engpässen hat das Landesjugendamt eine gute Regelung zur Sicherung der Aufsichtspflicht gefunden. Der Herausforderung des Fachkräftemangels müssen sich Bund, Land und kommunale Jugendhilfe gemeinsam stellen. Dabei wird es darum gehen, die Ausbildung für Seiteneinsteiger, den Wiedereinstieg und die Arbeitsbedingungen attraktiver zu gestalten. Die Landesjugendämter können Bund und Land mit ihrer Expertise unterstützen.

Neben dem Fachkräftemangel erleben wir in den wachstumsstarken Regionen im Rheinland zudem einen Flächenmangel. Für Außenstehende wird der Neubau einer Kita mit dem »ersten Spatenstich« gleichgesetzt, doch neben vielen komplexen Fragestellungen im Vorfeld des Baus, sind in vielen Kommunen kaum noch geeignete Flächen zu finden.

Als ehemalige Jugendhilfeplanerin ist mir die interdisziplinäre Zusammenarbeit wichtig. Die Jugendhilfe braucht Architektur und Stadtplanung, um Räume und Flächen zu gestalten, die gute frühkindliche Bildung im Wohnumfeld bieten. Dies Thema möchte ich gerne aufgreifen.

Der Fachbereich Kinder und Familie bewegt investive und konsumtive Mittel in Milliardenhöhe für die Bereiche Beratungsstellen, Familienbildung und frühkindliche Bildung. Welche Bedeutung hat diese Aufgabe für Sie?

Die finanzielle Ausstattung der Kommunen ist sehr unterschiedlich. Ich habe in der Praxis erlebt, wie eingeschränkt die Handlungsmöglichkeiten unter einem Haushaltssicherungskonzept sind. Die finanzielle Förderung durch LVR, Land und Bund sind eine große Hilfe für die freien Träger und die Kommunen, um Leistungen vor Ort anbieten zu können. Landesmittel tragen mit dazu bei, die Gleichwertigkeit von Lebensbedingungen zu ermöglichen.

Zu ihrem Fachbereich gehört auch die zentrale Adoptionsvermittlungsstelle. Welchen persönlichen Bezug haben Sie zu diesem eher kleinen, aber wichtigem Arbeitsfeld der Jugendhilfe?

Ich habe durch ein Stipendium für einen Fachkräfteaustausch in die USA im Bereich der Adoptionen von Kindern mit besonderem Förderbedarf Erfahrungen sammeln dürfen. Über die Adoption konnten für diese Kinder soziale und rechtliche Bindungen auch im Erwachsenenalter gesichert werden. Ich wünsche mir, dass es gelingt, mit der von der Bundesregierung angekündigten Reform des Adoptionsrechts auch in Deutschland Verbesserungen zu erreichen. Unabhängig davon halte ich es für wichtig, dass die Adoption als Möglichkeit für langfristig in Pflegefamilien lebende Pflegekinder im Rahmen der Care-Leaver Debatte mitgedacht und konzeptionell verankert wird.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

INGA ACKERMANN

Inga ACKERMANN
Tel 0221 809-4082
inga.ackermann@lvr.de

Seit Anfang April 2018 bin ich als Fachberaterin im Team Fachberatung Jugendförderung mit den Schwerpunkten Migration und Internationale Jugendarbeit tätig. In diesem Rahmen übernehme ich auch die Koordination des Programms »Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbegegnung an Orten der Erinnerung in Europa«.

Neben meinem Studium in Sozialwissenschaften und Friedens-und Konfliktforschung habe ich eine Mediationsausbildung abgeschlossen sowie verschiedene Auslandserfahrungen, unter anderem in Spanien, Russland und Malawi gesammelt. Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen bringe ich durch meine ehrenamtlichen und freiberuflichen Tätigkeiten als Jugendgruppenbetreuerin und Multiplikatorin für Methoden des Globalen Lernens mit. Zuletzt absolvierte ich das LVR-Traineeprogramm, in dem ich mich mit verschiedenen Themen, wie der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, politischer Bildung in leichter Sprache sowie Peer Counseling auseinandersetzen durfte.

Ich freue mich auf die neuen, vielfältigen Aufgaben im LVR-Landesjugendamt und die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen sowie den Jugendhilfeträgern.

MIRIJAM CUNO

Mirijam CUNO
Tel 0221 809-4225
mirijam.cuno@lvr.de

Seit Mai 2018 leite ich das Team »Fachthemen und Fortbildung« in der Abteilung »Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Qualitätsentwicklung, Qualifizierung«. Neben der Fachberatung ist das Team verantwortlich für die Bearbeitung spezieller Themenschwerpunkte, das Erstellen von Arbeitshilfen und die Konzeption zielgruppenorientierter Fortbildungsveranstaltungen für die vielfältigen Akteure im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Ich bin Diplom-Pädagogin und war zuvor als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Mainz und im Projektmanagement bei einem Berufsverband für Wissenschaftler/innen

tätig. Ich freue mich auf eine allseits gute Zusammenarbeit und darauf, meine bisherigen beruflichen Erfahrungen in die Arbeit einfließen lassen zu können und mich den vielen neuen Aufgaben und Herausforderungen zu stellen.

Susanne ESSER
Tel 0221 809-3097
susanne.esser1@lvr.de

SUSANNE ESSER

Anfang September 2018 habe ich als Volljuristin im LVR-Landesjugendamt begonnen und bin zuständig für die Rechtsberatung der Jugendämter und allgemeine Rechtsfragen.

Angefangen beim LVR habe ich bereits 1996, war im Rahmen des Programms der »Rotationsjuristen« in vielen Dezernaten eingesetzt, bis ich im Jahr 1999 persönliche Referentin des damaligen Ersten Landesrats und späteren Landesdirektors Udo Molsberger wurde. Im Jahr 2008 habe ich mich aufgrund meiner Kinder dienstbefreien lassen und steige nun wieder im Dezernat Jugend ein.

Ich freue mich sehr auf die neuen Aufgaben und Herausforderungen in diesem spannenden Arbeitsgebiet und eine gute Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen.

Linda KROLCZIK
Tel 0221 809-6798
linda.krolczik@lvr.de

LINDA KROLCZIK

Seit 1. Juli 2018 unterstütze ich das Team Fachberatung Allgemeiner Sozialer Dienst im Dezernat Jugend mit dem Schwerpunkt Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII.

Ich habe Sozialpädagogik und Sozialmanagement studiert und verfüge über langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe durch meine Tätigkeit in einem rheinischen Jugendamt. Zudem habe ich als Kommunalberaterin in NRW für die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gearbeitet.

Im Rahmen der Fachberatung berate ich die Jugendämter im Rheinland zu fachlichen und rechtlichen Fragen in der Eingliederungshilfe gemäß 35a SGB VIII. Dazu werden unter anderem Arbeitskreise, Arbeitshilfen und Fortbildungen angeboten. Insbesondere mit dem Bundesteilhabegesetz und damit auch der Reform der Eingliederungshilfe stellen sich neue Anforderungen an die Fachpraxis. Diese und weitere relevante Themen der Eingliederungshilfe möchte ich in der Fachberatung aufgreifen und damit zur fachlichen Weiterentwicklung beitragen.

Ich freue mich auf mein neues Tätigkeitsfeld und die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern im Rheinland.

JANET SCHMELZER

Janet SCHMELZER
Tel 0221 809-6214
janet.schmelzer@lvr.de

Seit dem 1. Juli 2018 verstärke ich das Team der zentralen Adoptionsstelle im LVR-Landesjugendamt Rheinland. Dort bin ich vor allem als Sachbearbeiterin für die fachlichen Stellungnahmen nach dem FamFG und AdWirkG bezüglich der Adoptionen mit Auslandsberührung für das Familiengericht zuständig. Darüber hinaus nehme ich Verwaltungsaufgaben für die zentrale Adoptionsstelle wahr.

Dem LVR gehöre ich seit 2011 an und war bis vor kurzem im Fachbereich Sozialhilfe als Einnahmesachbearbeiterin tätig. Davor war ich dem Kammergericht Berlin zugeordnet, wo ich als Rechtspflegerin bei den Berliner Gerichten in verschiedenen Sachgebieten gearbeitet habe.

Ich freue mich auf das neue Aufgabenfeld und auf die Zusammenarbeit mit den neuen Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten, die mich bereits so freundlich empfangen haben

EMILI TROOST

Emili TROOST
Tel 0221 809-6722
emili.troost@lvr.de

Seit dem 1. Mai 2018 arbeite ich beim LVR-Landesjugendamt in der Fachberatung Allgemeiner Sozialer Dienst mit dem Schwerpunkt Hilfeplanung und Hilfegewährung, insbesondere im Kontext ambulanter Hilfen. Im Rahmen der Fachberatung berate ich die Jugendämter zu den oben genannten Themen, biete Fortbildungen an und unterstütze die fachliche Weiterentwicklung des Bereichs.

Ich bringe selber viel Erfahrung durch meine langjährige Tätigkeit im Allgemeinen Sozialen Dienst mit und verfüge neben dem Studium der Sozialen Arbeit an der Katholischen Hochschule in Aachen über eine Ausbildung zur Erzieherin mit dem Schwerpunkt Jugend und Heimbereich.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Jugendämtern, Trägern, Hochschulen, Fachpersonen und auf die Arbeit mit meinen neuen Kolleginnen und Kollegen sowie auf ein fachlich sehr interessantes Arbeitsfeld.

MARKUS WULFF

Markus WULFF
Tel 0221 809-4180
markus.wulff@lvr.de

Seit dem 1. Juli 2018 bin ich als Fachberater im Landesjugendamt in der Abteilung »Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen« tätig.

Bevor ich zum LVR gekommen bin, habe ich viele Jahre bei einer großen Kommune in der Offenen Jugendarbeit und in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe gearbeitet. Die letzten Jahre war ich als Leitungskraft im Bereich der Inobhutnahme tätig und dort in der Dienst- und Fachaufsicht für bis zu sieben vollstationäre Gruppen.

Ich freue mich sehr über die neue Tätigkeit und die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Abteilung, aber selbstverständlich auch auf die mit den unterschiedlichen Trägern der Jugendhilfe und kommunalen Jugendämtern.

AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

BERICHT AUS DER SITZUNG AM 28. JUNI 2018

Im Mittelpunkt der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 28. Juni 2018 stand die Problematik des § 41 SGB VIII am Beispiel der sogenannten »Care Leaver«.

Als Care Leaver werden junge Menschen bezeichnet, die einen Teil ihres Lebens in Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung, wie etwa stationären Einrichtungen oder Pflegefamilien, verbracht haben und sich nach dem Verlassen des stationären Aufenthaltes im Übergang in ein eigenständiges Leben befinden.

In Deutschland konzentriert sich unter dem angelsächsischen Begriff »Care Leaver« in der Regel die Altersgruppe der 18-Jährigen, die durch das Erreichen der Volljährigkeit die Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung verlassen (müssen).

Der Bericht einer Betroffenen, Roxan Krummel, hat dem Ausschuss sehr eindringlich die Folgen des Hilfeendes mit Beginn der Volljährigkeit für die weitere Entwicklung eines jungen Menschen verdeutlicht.

Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses waren sich einig, dass der § 41 SGB VIII, Hilfen für junge Volljährige, verändert werden sollte.

Einen Versuch zur Veränderung gab es bereits: Die angestrebte Reform des SGB VIII in der letzten Legislaturperiode des Bundestags wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung gewesen. Da es aber derzeit an einer politischen Mehrheit fehlt, den § 41 SGB VIII mit einem individuellen Rechtsanspruch zu versehen, bedarf es eines intensiven Dialoges mit den Jugend-ämtern, von der Möglichkeit einer Weiterführung der Hilfen auch über die Volljährigkeit hinaus Gebrauch zu machen.

Auf der Tagesordnung der Sitzung stand außerdem ein Bericht über die Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans im Jahr 2017.

Astrid NATUS-CAN
Vorsitzende des Landesjugendhilfe-ausschusses Rheinland

Die Verwaltung berichtete das erfreuliche Ergebnis, dass sich die Zahl der Ablehnungsbescheide auf nur 3,5 Prozent belief. Die Bewilligungsquote von 98,9 Prozent der zur Verfügung gestellten Mittel entsprach auch 2017 wieder denen der Vorjahre und kann als überaus zufriedenstellend angesehen werden.

Ebenfalls beschäftigte sich der Landesjugendhilfeausschuss ausführlich mit dem LVR-Programm »Jugend gestaltet Zukunft – internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung«. Dieses Programm feiert aktuell sein 10-jähriges Bestehen. In diesem Zusammenhang blickte der Ausschuss auf die erfolgreichen vergangenen 10 Jahre zurück.

Mit dem Programm setzt das LVR-Landesjugendamt Rheinland seit 2008 an sechs europäischen Orten der Erinnerung (St. Anna Distazzema/Italien, Maillé/Frankreich, Ano Viannos/

Griechenland, Baranivca/Ukraine, Vink/Belgien und 2009-2010 Leti/Tschechische Republik) internationale Begegnungen mit Jugendlichen in Kooperation mit Trägern der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe aus dem Rheinland um. An diesen Erinnerungsorten wurden während des zweiten Weltkriegs durch die SS und die Wehrmacht Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung begangen. Heute engagieren sich hier Jugendliche aus den Maßnahmen der Jugendsozialarbeit mit vielfältigen praktischen Aktionen. So wurden Spielplätze erneuert, Wanderwege angelegt und Parkanlagen wiederhergestellt. Im Rahmen des Programms ist es grundsätzlich auch vorgesehen, dass die Jugendlichen aus den besagten Orten einen Gegenbesuch in Deutschland machen. Das Programm wird gefördert durch Mittel des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sowie aus LVR-eigenen Mitteln.

Vordringlichste Aufgabe für die nächsten Jahre wird es für die Projektzuständigen sein, den politischen Bildungsanteil neu zu strukturieren und inhaltlich festzulegen. Ein dementsprechendes Konzept wird von der Verwaltung vorbereitet. Auch solle über eine Ausweitung des Programms nachgedacht werden.

Renate Eschweiler, Abteilungsleiterin im Fachbereich Kinder und Familie, berichtete über den aktuellen Stand zum investiven Ausbau der Kindertagesbetreuung und wies insbesondere auf einige Änderungen ab dem 30. Mai 2018 hin: Für investive Maßnahmen der aktuellen Landes- und Bundesprogramme können Träger, deren Zuwendungsbescheide ab dem 30. Mai 2018 beschieden wurden, die Plätze nach Erfordernis belegen. Die Träger sind nicht mehr daran gebunden, ob der Platz für ein Kind unter drei Jahren oder über drei Jahren gefördert wurde. Dies bedeutet für die Träger ein höheres Maß an Flexibilität, da sie im Rahmen der Jugendhilfeplanung nun entscheiden können, für welche Altersgruppe sie die Plätze benötigen.

Eschweiler wies ausdrücklich darauf hin, dass diese neue Regelung nicht für vor dem 30. Mai 2018 erteilte Zuwendungsbescheide gilt. Für diese Bescheide gilt weiterhin die bisherige Regelung, dass die geförderten U3-Plätze nur mit U3-Kindern und die geförderten Ü3-Plätze nur mit Ü3-Kindern belegt werden dürfen.

NEUE EMPFEHLUNGEN DER BAG LANDESJUGENDÄMTER

bundesarbeitsgemeinschaft landesjugendämter

Bei Interesse können die einzelnen Papiere über die Internetseite der BAG Landesjugendämter www.bagljae.de unter dem Stichwort Empfehlungen, neue Empfehlungen 133.-137. abgerufen werden.

Auf ihrer 124. Arbeitstagung vom 2.-4. Mai 2018 in Hamburg hat die Mitgliederversammlung der BAG Landesjugendämter unter anderem die »Gemeinsamen Empfehlungen zur Kostenbeteiligung nach dem SGB VIII«, das Papier »Herausforderungen für die Fortbildungen der Landesjugendämter«, das Positionspapier »Radikalisierungstendenzen bei Kindern und Jugendlichen im Arbeitsbereich der Jugendarbeit«, das Eckpunktepapier »Junge Geflüchtete in der Jugendförderung - jugend- und bedarfsgerechte Angebote für nachhaltige Integration« sowie die Arbeitshilfe »Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung« beschlossen.

GEMEINSAME EMPFEHLUNGEN ZUR KOSTENBETEILIGUNG NACH DEM SGB VIII

Seit 1993 überarbeitet der Arbeitskreis »Gemeinsame Empfehlungen zur Kostenheranziehung« regelmäßig die Empfehlungen zur Heranziehung zu den Kosten nach §§ 91 ff SGB VIII. Die neueste Überarbeitung orientiert sich an den Erfahrungen aus der praktischen Arbeit vor Ort, was sich besonders in dem Kapitel »Allgemeine Verfahrensvorschriften« niederschlägt.

Veränderungen finden sich hier insbesondere bei der detaillierteren Darstellung der konkreten Schritte in der Verwaltungspraxis sowie bei denen der Rangfolge und Begrenzung der Heranziehung (§94 Abs. 1 SGB VIII). Es erfolgt eine ausführlichere Darlegung, wie das zu Grunde liegende Einkommen ermittelt werden kann sowie ein Verfahrensvorschlag für die Ermittlung des Einkommens bei Selbstständigen.

Die überarbeite Empfehlung enthält zudem eine detailliertere Beschreibung der Härtefallprüfung (§92 Abs. 5 SGB VIII, ebenso Verzicht auf Erhebung § 94 Abs.6 SGB VIII) und trifft eine klare Aussage zur Systematik des § 94 Abs. 6 SGB VIII als eigenständige Regel.

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE FORTBILDUNGEN DER LANDESJUGENDÄMTER

In dem aktualisierten Arbeitspapier »Sicherung der Qualität von Fortbildungen der Landesjugendämter« wird insbesondere die Kooperation mit den Hochschulen stärker betont. Die AG Aus- und Fortbildung arbeitete deutlicher heraus, dass digitale Fortbildungs-Formate die analogen sinnvoll ergänzen und erweitern können. Eine wesentliche Aufgabe der Landesjugendämter ist es, auch Angebote für Berufseinsteiger konsequent anzubieten. Die AG hält in ihrem Papier fest, dass Fortbildungen der Landesjugendämter einen Bezug zu den Aufgaben des SGB VIII haben müssen, auch wenn sie über Kernbereiche der Kinder- und Jugendhilfe hinausgehen.

POSITIONSPAPIER »RADIKALISIERUNGSTENDENZEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN IM ARBEITSBEREICH DER JUGENDARBEIT«

Die BAG Landesjugendämter nimmt die aktuellen Entwicklungen der religiösen Radikalisierung junger Menschen zum Anlass, sich mit Radikalisierungstendenzen und ihren Auswirkungen auf die Jugendarbeit zu beschäftigen.

Die AG Jugendarbeit/ -förderung untersuchte zu diesem Zweck Radikalisierungstendenzen bei Kindern und Jugendlichen in Bezug auf das Phänomen der Radikalisierung allgemein, unabhängig von der politischen oder religiös motivierten Begründung.

ECKPUNKTEPAPIER »JUNGE GEFLÜCHTETE IN DER JUGENDFÖRDERUNG – JUGEND- UND BEDARFSGERECHTE ANGEBOTE FÜR NACHHALTIGE INTEGRATION«

Die AG Jugendarbeit/ -förderung befasste sich mit der Situation junger Geflüchteter. Dem Papier ist zu entnehmen, dass die bestehenden Strukturen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur nachhaltigen Integration junger Geflüchteter beitragen, deshalb bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und auszustatten sind.

ARBEITSHILFE »KOMPETENZPROFIL JUGENDHILFEPLANUNG«

Die Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung wurde 2014 neu eingerichtet und präsentierte als erstes Ergebnis die »Arbeitshilfe Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung.« Aufgrund der bundesweit heterogenen Landschaft der Jugendhilfeplanung galt es, die unterschiedlichen Bedarfe in den (Landes-) Jugendämtern an einer solchen Arbeitshilfe zu erheben.

Mit der Arbeitshilfe möchte die AG Impulse geben zur Selbstreflexion der Fachlichkeit in der Jugendhilfeplanung, Weiterentwicklungsprozesse sollen unterstützt und das Profil der Fachberatung geschärft werden.

RECHTE HABEN – RECHT KRIEGEN. EIN RATGEBERHANDBUCH FÜR JUGENDLICHE IN ERZIEHUNGSHILFEN

Seit 1996 geben die BAG Landesjugendämter und die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) gemeinsam den Ratgeber »Rechte haben – Recht kriegen. Ein Ratgeberhandbuch für Jugendliche in Erziehungshilfen« heraus. 2018 ist nun die 3., überarbeitete Auflage erschienen.

»Das Recht, Rechte zu haben« ist ein elementares Menschenrecht, um den Menschen etwa vor staatlicher Willkür zu schützen. Es zeigt sich jedoch, dass viele junge Menschen nicht oder nicht ausreichend über ihre Rechte informiert werden oder wie sie diese einfordern können. Dies trifft in besonderer Weise auch auf junge Menschen zu, die in Pflegefamilien oder in der Heimerziehung aufgenommen sind. Der Ratgeber richtet sich explizit an junge Menschen in Erziehungshilfen. Er versucht ihnen einen Überblick über ihre Rechte in jugendgerechter Sprache zu vermitteln und weitere Kontaktadressen zu (Online) Beratungsstellen zu geben. Daneben bietet er auch für sozialpädagogische Fachkräfte, Eltern und interessierte Laien eine Fundgrube an Informationen.

Beltz Juventa Verlag
3. Auflage 2018
209 Seiten
ISBN 978-3-7799-3881-1
8,95 EUR

KOMPETENZEN BÜNDELN, GEMEINSAM HANDELN

FRÜHJAHRSAKADEMIE 2018: AUSTAUSCH UND FACHLICHE IMPULSE FÜR KOMMUNALE KOORDINATIONSFACHKRÄFTE VON PRÄVENTIONSKETTEN GEGEN KINDERARMUT

Was haben eine Architektin, ein Pädagoge und eine Schriftstellerin gemeinsam? Sie alle eint trotz unterschiedlicher beruflicher Prägung im Kern dasselbe Ziel: Sie wollen mit ihrem eigenen fachlichen Hintergrund einen Beitrag leisten, um Kindern und Jugendlichen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Das traditionelle und erprobte Format der Frühjahrsakademie bot 2018 erneut den Rahmen für einen interdisziplinären und überörtlichen Austausch der Kommunen aus NRW, die mit Netzwerken gegen Kinderarmut beschäftigt sind.

Der gemeinsamen Einladung der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut und der Landeskoordinierungsstelle »Kommunale Präventionsketten NRW« in Trägerschaft des Instituts für Soziale Arbeit e.V. (ISA) zur inzwischen 5. Frühjahrsakademie folgten rund 80 kommunale Koordinierungsfachkräfte. Die zweitägige Veranstaltung mit dem Fokus »Stadtentwicklung und Sozialpolitik im Blick der Präventionskette« rückte die räumliche Dimension von Kinder- und Jugendarmut sowie notwendige sozialpolitische Handlungsansätze in den Mittelpunkt.

SCHNITTSTELLE STADTPLANUNG UND ARMUTSBEKÄMPFUNG

Die Verbindung von Stadtentwicklung und Präventionsketten war Themenschwerpunkt des ersten Tages. Im Zentrum stand die Frage, wie sowohl stadtplanerische als auch sozialpräventive Ziele miteinander in Einklang gebracht werden können. Referentin und Stadtplanerin Sabine Baumgart, emeritierte Professorin von der Technischen Universität Dortmund, erläuterte in ihrem Vortrag, dass Planungen vielerorts aus einer Perspektive der Verhinderung von Gefahren erfolgten; dem gegenüber plädierte sie für eine Planungskultur, die sich am Stärkungsprinzip der Salutogenese orientiert. Am Beispiel von »Umweltgerechtigkeit« zeigte sie auf, wie unterschiedlich sich gesundheitsrelevante Faktoren in einer Stadt verteilen können. So unterscheidet sich die durchschnittliche Lebenserwartung der Bewohnerinnen und Bewohner Dortmunds um sieben Jahre, je nachdem, ob sie im Süden oder Norden der Stadt wohnen und aufgewachsen sind. Für Baumgart ergibt sich aus diesem Missstand ein klarer Auftrag für integrierte kommunale Planungsprozesse aller relevanten Ressorts. Sie plädierte dafür, auf kommunaler Ebene mit Hilfe auch gesundheitsrelevanter Daten Bedarfe und Teilhabehindernisse zu ermitteln und Handlungsziele zu formulieren. Orientierung bietet aus ihrer Sicht der »Leitfaden Gesunde Stadt« des Landeszentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen. Baumgarts Botschaft: Stadtplanung alleine hat ihre Grenzen. Sie muss deshalb durch sozialpräventive Maßnahmen ergänzt werden, um Kindern, Jugendlichen und Familien ein gutes Aufwachsen in einer Kommune zu ermöglichen.

Natalie DEISSLER-HESSE
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Koordinationsstelle Kinderarmut
Tel 0221 809-6393
natalie.deissler-hesse@lvr.de

KOMMUNEN PRÄSENTIEREN GELINGENDE PRAXISMODELLE

Wie die im Vortrag skizzierten Handlungsbedarfe konkret umgesetzt werden können, wurde anhand von Praxisberichten aus sieben Kommunen deutlich. Referenten waren die Kölner Bildungslandschaft Altstadt Nord, die partizipative Stadtentwicklung in Euskirchen im Programm »Mehr Freiraum für Kinder«, die Planung »Garath 2.0« in Düsseldorf, die integrierte Stadtentwicklung in Stolberg im Rahmen von »Starke Quartiere, starke Menschen«, die Krefelder Nachbarschaft Samtweberei, der Duisburger Bildungscampus Marxloh und die Jugendeinrichtung »place2be« in Oberhausen. Die Kommunen zeigten beispielhaft auf, wie eine sozialpräventive Stadtentwicklung gemeinsam von verschiedenen Fachabteilungen gestaltet werden kann. Sie haben »Mut gemacht, neue Wege zu suchen und zu gehen«, resümiert eine Teilnehmerin.

Entscheidungsträger diskutieren über sozialpolitische Herausforderungen (Foto: JSA, Martin Scherag).

KINDERARMUT AUS DER SICHT EINER BETROFFENEN

Einmal im Jahr Prinzessin sein und ein glitzerndes Paillettenkleid tragen, das wünschen sich viele Mädchen eines gewissen Alters. Ohne Kostüm auf eine Karnevalsfeier gehen zu müssen, war sehr demütigend für das kleine Mädchen Undine Zimmer. Die heute erwachsene Schriftstellerin gab am zweiten Tag einen sehr persönlichen Einblick in ihre Kindheit, die von Armut geprägt war. Bei der Lesung aus ihrem Buch »Nicht von schlechten Eltern – meine Hartz IV-Familie«, stockte vielen der Atem, so authentisch, eindrucksvoll und berührend waren ihre Schilderungen. Zimmer gelang es, dem abstrakten Begriff Armut ein Gesicht zu geben. »Dass ich mein Leben nicht selbst gestalten kann, und dass ich meinen Platz in der Gesellschaft nicht finde«, beschreibt Zimmer, was Armut für sie bedeutet. Ihre Strategie in Kindheit und Jugend: Sich unsichtbar machen. Zur Stärkung ihres Selbstbewusstseins habe beispielsweise der Ballettunterricht beigetragen, den sie kurzzeitig habe besuchen dürfen: »Er hat meinen Geschmack gebildet und mein Interesse gelenkt.« Mit diesem Beispiel möchte die Autorin den Zuhörern auf den Weg geben, dass Armut weit mehr ist als nur ein finanzieller Mangel. Es gehe vielmehr um Teilhabebarrieren sowie um fehlende Bildungs- und Aufstiegschancen, konstatiert Zimmer.

Dokumentation der Veranstaltung und weitere Informationen www.kommunale-praeventionsketten.de.

HANDLUNGSANFORDERUNGEN AN KOMMUNE, LAND UND BUND

Die biografischen Einblicke der Schriftstellerin boten Anlass, den sozialpolitischen Blick auf Kinder- und Jugendarmut zur richten. Wie kann man Armutslagen, wie Zimmer sie erlebt hat, präventiv begegnen? Welche Handlungsansätze könnten für ein gelingendes Aufwachsen hilfreich sein? Im fachlichen Austausch diskutierten die Koordinatoren einen Strauß bunter Ideen und Forderungen an die Kommunen, das Land NRW und den Bund. Sie durchleuchteten kritisch Themen wie die Finanzierung von (offenen) Ganztagsschulen, Kindergrundsicherung, Kita-Beiträge und Wohnungsknappheit. Die Verantwortung der kommunalen Ausschüsse wurde ebenso angesprochen wie die Forderung einer fachlich ausgerichteten Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Land. Auch eine bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen Ministerien bei Förderprogrammen wurde thematisiert (»Projektdschungel«). Grundtenor bei den Diskussionen war der Wunsch nach einer abgestimmten Zusammenarbeit aller verantwortlichen Akteure und Politikfelder. Es bedürfe einer Strategie der 1.000 Nadelstiche: an unterschiedlichsten Stellen müssten Verantwortungsträger immer wieder auf Handlungsbedarfe hinweisen, so ein Resümee.

ENTSCHEIDUNGSTRÄGER DISKUTIEREN ÜBER SOZIALPOLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN

Im anschließenden Salongespräch mit Moderator Christoph Gilles von der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut diskutierten Entscheidungsträger von Land, Kommune und Wohlfahrtsverbänden über sozialpolitische Herausforderungen und die Frage, wie Prävention umgesetzt werden kann. Matthias Menzel vom Städte- und Gemeindebund NRW bestätigte, dass das Thema die Kommunen intensiv beschäftige. Um noch stärker in die Fläche gehen zu können, bedürfe es in allen Kommunen funktionierender Netzwerke mit abgesicherter Finanzierung. Prävention sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, alle Handlungsebenen profitierten und müssten deshalb auch gleichermaßen finanzielle Verantwortung übernehmen, betonte Menzel.

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses der Stadt Düsseldorf, Ursula Holtmann-Schnieder, prägte den Begriff der »Verantwortungsgemeinschaft« beim Thema Kinderarmut. Sie lobte den Ansatz, Stadtentwicklung und Präventionsketten zusammenzudenken. Das Ziel müsse auch sein, dem Phänomen der Konzentration von bestimmten sozialen Milieus und Segregation in benachteiligten Stadtteilen entgegenzuwirken.

Dem stimmte auch Manfred Walhorn vom NRW-Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zu. Es reiche nicht aus, nur Einrichtungen wie zum Beispiel Familienzentren gut auszustatten. Zugleich verwies er auf die Heterogenität der Problemlagen bei verschiedenen Zielgruppen und die komplexen Herausforderungen beim Thema Armut, die immer in Relation zur jeweiligen gesellschaftlichen Entwicklung gesehen werden müssten.

Dies begrüßte auch Michaela Hofmann vom Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln. Sie forderte beispielsweise ein kostenloses Mittagessen in Grundschulen und Kitas. Das Ziel müsse der Ausgleich ungleicher Lebensverhältnisse sein.

Einigkeit herrschte in der Diskussion darüber, dass die Sensibilität von insbesondere politischen Verantwortungsträgern für Menschen in Armutslagen und daraus folgende mögliche Teilhabeeinschränkungen bei Kindern und Jugendlichen erhöht werden müsse. Damit einhergehen müsse ebenfalls, dass die Zielgruppen noch viel stärker in kommunale Gestaltungsprozesse eingebunden werden.

POSITIVES ECHO ZUR FRÜHJAHRSAKADEMIE

Der Frühjahrsakademie gelang es, für die Gestaltung von Präventionsketten relevante Themen aufzugreifen, gemeinsame Schnittstellen verschiedener Politikfelder zu identifizieren und den Blickwinkel für neue Lösungsansätze zu öffnen. Durch die Fachbeiträge und den Erfahrungsaustausch untereinander erhielten die Teilnehmenden wertvolle Impulse für ihre tägliche Arbeit. »Die Frühjahrsakademie hat mir den wichtigen Denkanstoß geliefert, andere Bereiche mitzudenken,« lautete das Fazit einer Koordinatorin. »Ich bin reichlich beschenkt worden und komme mit vielen neuen Ideen nach Hause«, fasst eine andere Teilnehmerin ihre Eindrücke von der Frühjahrsakademie zusammen. Als Netzwerkkoordinatorin will sie in ihrer Kommune künftig Fachkräfte unterschiedlichster Couleur zusammenbringen, um in der Präventionskette wirksame Maßnahmen zu entwickeln.

AUS DEM KOPF GEFALLEN

EINE FILMREIHE ÜBER JUNGE MENSCHEN MIT FASD UND IHRE ÜBERLEBENSHELFER

Die dokumentarische Filmreihe portraitiert Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorder) zwischen acht und 36 Jahren. Die Kamera begleitet sie in ihren (Pflege)Familien. Wie reagieren Familien, wenn ein Kind keine Regeln einhalten kann? Wenn alles, was man beibringt am nächsten Tag wieder vergessen ist? Welche Grenzen setzt man einem Menschen, der keine Grenzen spürt?

Für Menschen mit FASD ist es schwer, soziale Regeln einzuhalten, sie sind leicht zu beeinflussen und haben häufig ein hohes Aggressionspotential. Bereits geringe Mengen Alkohol während der Schwangerschaft rufen gravierende Schädigungen beim Kind hervor, die von außen häufig nicht sichtbar sind: Entwicklungsstörungen, Merk- und Lernschwierigkeiten, geistige Behinderungen, eingeschränkte Impulskontrolle und extreme Verhaltensauffälligkeiten.

Der Film folgt Jugendlichen in die Schule, in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme und eine Behindertenwerkstatt. Geschildert wird aus Sicht der Betroffenen selbst. Im Zentrum stehen ihr Umgang mit der Behinderung FASD und ihr Erleben des Alltags. In dem Film kommen zudem Expertinnen und Experten zu Wort unter anderem zu folgenden Themen: Was bedeutet die Diagnose FASD für die Familie? Welche Bewältigungsstrategien gibt es für Familie und Kind?

Der Videofilm ist in Kooperation mit dem Medienprojekt Wuppertal eV entstanden, Deutschlands größter Jugendvideoproduktion. Ihre Videos werden im Kino, in Schulen, Jugendeinrichtungen in Wuppertal präsentiert und als Bildungsmittel bundesweit vertrieben.

AUS DEM KOPF GEFALLEN
Eine Filmreihe über junge Menschen mit FASD und ihre Überlebenshelfer
2018, 50 Min. (plus 65 Min. Bonus)
freigegeben ab 0 Jahren
DVD Kauf: 32,- EUR,
Ausleihe: 12,00 Euro
erhältlich unter: www.medienprojekt-wuppertal.de.

LUPE STATT GIESSKANNE?

EINE ANALYSE DER VERTEILUNG DER LANDESZUSCHÜSSE FÜR PLUSKITA-EINRICHTUNGEN UND ZUSÄTZLICHEN SPRACHFÖRDERBEDARF DURCH DIE JUGENDÄMTER IN NRW

Der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen kommt eine zentrale Funktion nicht nur bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu, sondern auch bei der Kompensation sozialer Ungleichheit. Das Land NRW stellt deshalb den Jugendämtern zusätzliche Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, sogenannte plus-KITAs und Landeszuschüsse für zusätzlichen Sprachförderbedarf zur Verfügung. 70 Millionen Euro pro Jahr stehen seit 2014 bereit, die Sprachbildung zu stärken und Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen von Kindern in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern.

Die Autorin der Studie »Lupe statt Gießkanne?«, Nora Jehles, untersucht auf der Grundlage der Beschlussdokumente für alle Jugendämter in NRW, wie und anhand welcher Kriterien die Jugendämter das Prinzip »Ungleiches nicht gleich behandeln« umsetzen.

Lupe statt Gießkanne?
Nora Jehles
DJI/TU Dortmund (Hrsg.)
Dortmund, Mai 2018

Sie ist abzurufen unter www.forschungsverbund.tu-dortmund.de › Kindertagesbetreuung NRW.

Zentrales Ergebnis der Analyse ist, dass die Jugendämter für die Verteilung der zusätzlichen Landeszuschüsse verschiedene Kriterien verwenden, die die ökonomische Situation, den Migrationshintergrund, den Sprachförderbedarf oder die familiäre Situation abbilden. Die Jugendämter orientieren sich dabei überwiegend an den Kriterien des Landes und passen diese an die kommunal verfügbaren Daten an. Bei detaillierter Betrachtung zeigen sich deutliche Unterschiede bei den verwendeten Kriterien und den Verfahren der Jugendämter, etwa im Hinblick auf die Anzahl der Kriterien, auf Gewichtungen oder auf die Förderdauer. Einige Jugendämter schließen eine Doppelförderung aus oder wenden einen Trägerproporz an. Es wird zudem deutlich, dass eine möglichst kleinräumige Datenbasis nötig ist, um die Mittel zielgerichtet zu verteilen.

Um eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu erreichen und das Prinzip »Ungleiches nicht gleich behandeln« in der frühkindlichen Bildung umzusetzen, empfiehlt die Studienautorin einen Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis sowie den Austausch zwischen den Jugendämtern, um die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Vorgehensweisen, Kriterien und Datenquellen zu diskutieren.

Die Studie wurden herausgegeben vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund und gefördert durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW. *(sr)*

STÄDTEREGION AACHEN

SEBASTIAN HEYN IST SEIT OKTOBER 2017 LEITER DES AMTES FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIENBERATUNG

Sebastian HEYN
StädteRegion Aachen
Tel 0241 519 324 88
sebastian.heyn@staedteregion-aachen.de

Mein Name ist Sebastian Heyn, ich bin 37 Jahre alt, in Aachen geboren und wohne gemeinsam mit meiner Frau in Stolberg. Vor meiner Tätigkeit bei der StädteRegion Aachen war ich in den letzten 11 Jahren im Jugendamt der Kupferstadt Stolberg beschäftigt; zuletzt als Abteilungsleiter für die Fachberatung der Kindertagesbetreuung, des Pflegekinderwesens, der Jugendgerichtshilfe sowie der Frühen Hilfen. Zusätzlich war ich in der Kupferstadt Stolberg an verschiedenen Konzepten als Projektleiter beteiligt. Hierzu zählte die Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Familienfreundlichkeit in der Kommune.

Als Abteilungsleiter dieser vielschichtigen Aufgaben habe ich mich in den letzten Jahren kontinuierlich mit den Entwicklungen und komplexen Herausforderung der Kinder- und Jugendhilfe auseinandergesetzt. Daher ist die Arbeit im Jugendamt grundsätzlich ein wichtiger Teil meines Lebens und bereitet mir jeden Tag einfach viel Freude! Umso mehr freue ich mich auf die neue Herausforderung in der StädteRegion Aachen.

Ich finde zudem, dass Familien die Grundpfeiler unserer Gesellschaft sind und wir hier in der StädteRegion vielfältige Strukturen und Angebote für Familien geschaffen haben. In Zukunft wäre mein Anliegen, mit dem städteregionalen Jugendamt dazu beizutragen, die Lebensqualität für Familien in der StädteRegion weiter zu verbessern und den Standort für Familien weiter zu stärken. Hierbei liegt ein besonderer Fokus in der Bedarfsplanung und der zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung.

PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN

LEISTUNGS- UND ENTGELTVEREINBARUNGEN IN DER SOZIALWIRTSCHAFT REGULIERUNGSINSTRUMENTE IN DER EINGLIEDERUNGSHILFE UND DER KINDER- UND JUGENDHILFE
BERNZEN/GRUBER/SITZLER (HRSG.)

Verlag NOMOS PRAXIS
Baden-Baden 2018
181 Seiten
ISBN 978-3-84874-4484-8
40,- EUR

Leistungs- und Entgeltvereinbarungen stellen ein zentrales Element der Steuerung der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe dar.

Das Fachbuch ist in elf Kapitel unterteilt. Zur Einführung in das Thema wird die Entwicklung der Finanzierung der Sozialen Arbeit dargestellt. Des Weiteren werden neben den rechtlichen Grundlagen ausführlich eine Erklärung des sozialrechtlichen Dreiecks in der Sozial-, Eingliederungs- und Kinder- und Jugendhilfe vorgenommen sowie zukünftige Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) aufgezeigt. Im zweiten Kapitel werden die Landesrahmenverträge als Verbindung zwischen den gesetzlichen Regelungen und der Verhandlungs- und Vertragspraxis vorgestellt.

Das Kapitel zu den Leistungsvereinbarungen widmet sich in einem eigenen Abschnitt der Frage, in welcher Form Leistungen im Bereich der Unterkunft und Verpflegung dargestellt und vereinbart werden müssen. Des Weiteren behandeln zwei Abschnitte die Unterschiede der Leistungsvereinbarungen im Rahmen der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe.

Das vierte Kapitel zu den Entgeltvereinbarungen stellt die Kalkulation von Entgelten und Vergütungen, das differenziert nach Vorgaben der Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe, vor. Hierzu werden weitere Ausführungen zum wirtschaftlichen Risiko der Leistungserbringer gemacht und darüber hinaus die Frage diskutiert, welche wirtschaftlichen Gewinnerwartungen legitimer Bestandteil von Entgelten und Vergütungen sind.

Im fünften Kapitel zu den Prüfungen und der Qualitätsentwicklungsvereinbarung geht es zentral um die Begriffe Zielorientierung einer Leistung und die Wirksamkeit dieser Leistung. Der zweite Abschnitt stellt die Prüfungsregeln der Eingliederungshilfe näher dar. Neben der Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung des Eingliederungshilfeträgers werden darüber hinaus auch die aufsichtsrechtlichen Prüfungsrechte der Heimaufsicht sowie gesetzliche Änderungen durch das BTHG thematisiert. Der dritte Abschnitt behandelt die verschiedenen Aspekte der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in der Kinder- und Jugendhilfe als Gegenstand von Qualitätsentwicklungsvereinbarungen.

Das sechste Kapitel beschreibt die unterschiedlichen Schiedsstellen und ihre vielfältigen Aufgaben und Zusammensetzungen. Es erläutert die Grundstruktur, die Funktionen der Aufgabenbereiche und den Ablauf des Schiedsverfahrens.

Das darauffolgende Kapitel klärt das Verhältnis von Vertragsrecht und öffentlichem Aufsichtsrecht. Das Vertragsrecht beschreibt das Verhältnis zwischen Leistungserbringer und Leistungsträger.

Das achte Kapitel setzt sich mit dem Verhältnis von Vertragsrecht und Leistungsrecht auseinander. Zunächst wird die Rechtsnatur näher erläutert und in diesem Rahmen die Beziehungen von Bürgerinnen und Bürgern zu den Leistungsanbietern beschrieben. Dargestellt werden die Schwierigkeiten zwischen den sozialrechtlichen Leistungsansprüchen und den vertraglichen Regelungen im sozialhilferechtlichen Leistungsdreieck.

Im nachfolgenden Kapitel wird das Verhältnis von Vertragsrecht und zivilrechtlichen Verträgen näher erläutert und weitere Ausführungen zum Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz aufgeführt.

Die beiden abschließenden Kapitel befassen sich mit möglichen Sekundäransprüchen gegenüber dem Leistungserbringer sowie mit der Frage der Anwendbarkeit vergaberechtlicher Regelungen.

Dieses Handbuch gibt einen Überblick über die gesetzlichen Regelungen und die Verhandlungs- und Vertragspraxis in den oben beschriebenen Bereichen. Sowohl fachliche als auch wirtschaftliche Aspekte finden Berücksichtigung. Insbesondere werden unter anderem die Änderungen, die das BTHG für das Recht der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe gebracht hat, vorgestellt. Das Buch ist übersichtlich strukturiert und aufgebaut. Hinsichtlich der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen in der Sozialwirtschaft entsteht ein umfassender Überblick, der gleichzeitig Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe aufführt. Dieses Handbuch bietet Hilfen bei der Arbeit an den Themen Leistungs-, Entgelt- und Vergütungsvereinbarungen. Zugleich werden Stärken und Schwächen der gesetzlichen Konstruktion sowie der Praxis diskutiert. *(Sabine Lehmann und Emili Troost, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*

Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden, 2018
9. Auflage
533 Seiten
ISBN 978-3-8487-3795-6
26,- EUR

JUGENDHILFERECHT
PETER-CHRISTIAN KUNKEL

In der 9. Auflage des Bandes »Jugendhilferecht« berücksichtigt Peter-Christian Kunkel aktuelle Gesetzesänderungen, wie die seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar geltende Datenschutzgrundverordnung und das Bundesteilhabegesetz. Rechtsprechung und Literatur sind auf dem Stand vom 1. Januar 2018.

Das Buch gliedert sich in sechs Kapitel und einen sehr umfangreichen Anhang. Nach der historischen Entwicklung des SGB VIII stellt der Verfasser im zweiten Kapitel die Grundsätze des Jugendhilferechts dar. Im dritten Kapitel widmet er sich auf über 100 Seiten ausführlich den einzelnen Tätigkeitsfeldern der Jugendhilfe, unterteilt nach Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe. Anschließend erläutert er im vierten Kapitel die Organisation der Jugendhilfe. Es schließen sich Ausführungen zum Verfahren in der Jugendhilfe an, wo er unter der Überschrift »Datenschutz und Schweigepflicht« auch das Verhältnis der Datenschutzgrundverordnung zum Sozialdatenschutz und zu den Datenschutzgesetzen des Bundes und der Länder behandelt. Im sechsten und letzten Kapitel geht es um die Kosten der Jugendhilfe.

In einem sehr umfangreichen Anhang von über 200 Seiten finden die Leserinnen und Leser unter anderem Schaubilder und Prüfungsschemata für die Lösung von praktischen Fallgestaltungen sowie Musterverträge und -satzungen sowie eine systematische Rechtsprechungs-

und Literaturübersicht. Schließlich verbindet der Autor ein Glossar mit einem Stichwortverzeichnis, was den Leserinnen und Lesern einen schnellen Überblick darüber verschafft, was sich hinter den Begrifflichkeiten, die in der Jugendhilfe verwendet werden, inhaltlich verbirgt.

Die Publikation liefert einen umfassenden Überblick über das gesamte Kinder- und Jugendhilferecht. Sie richtet sich in erster Linie an Studierende, ist aber für Mitarbeitende in Jugendämtern und bei freien Trägern sowie für ehrenamtlich im Bereich der Jugendhilfe tätige Personen ebenfalls eine wertvolle Unterstützung bei der täglichen Arbeit. *(Regine Tintner, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*

PRAXISKOMMENTAR SGB VIII – KINDER- UND JUGENDHILFE

WINFRIED MÖLLER (HRSG.)

Bundesanzeiger Verlag GmbH
2. aktualisierte Auflage
Köln 2017
ISBN 978-3-8462-0543-3
982 Seiten
76,- EUR

2017 ist die überarbeitete Auflage des Praxiskommentars »SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe« im Bundesanzeiger Verlag erschienen. Anders als in der Vorauflage aus dem Jahr 2006, welche noch als Kurzkommentar erschien, versucht der neue Praxiskommentar die Praxis nicht nur anschaulich zu beschreiben, sondern auch kritisch zu hinterfragen.

Der Kreis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter besteht aus Rechts- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Kurzbeschreibung jeder Autorin und jedes Autors findet sich zu Beginn des Kommentars.

Der Kommentar ist auf dem Gesetzesstand von August 2016, einem Zeitpunkt, zu dem über die SGB VIII Reform diskutiert und gestritten wurde.

Auf über 980 Seiten werden das SGB VIII sowie stellenweise auch das KKG übersichtlich kommentiert. Die durch das Bundeskinderschutzgesetz bewirkten Änderungen des SGB VIII sowie alle aktuellen Änderungen, wie das Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (KJVG), das Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern sowie das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, sind in die Kommentierung eingearbeitet.

Die Autorinnen und Autoren geben stellenweise, mit Hilfe von praxisnahen Beispielen, Empfehlungen für das Vorgehen und den Umgang der Fachkräfte in und mit entsprechenden Situationen. Zudem finden die Leserinnen und Leser zahlreiche Musterschreiben, beispielsweise eine Trägervereinbarung nach § 72a SGB VIII, und Beispielanträge für das verwaltungsgerichtliche Rechtschutzverfahren. Anhand von Schaubildern werden komplexe Sachverhalte, etwa das Hilfeplan- oder Verteilungsverfahren für UMAs, vereinfacht dargestellt.

Das mit dem Praxiskommentar beabsichtigte Ziel, Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe eine sichere und schnelle Auskunft und Orientierung in komplexen Entscheidungen zu bieten, wird in jedem Fall erreicht. Der Praxiskommentar ist durch sein gut gegliedertes Inhaltsverzeichnis sowie ein Abkürzungsverzeichnis benutzerfreundlich aufgebaut und gestaltet. Das gut 20-seitige Stichwortverzeichnis erleichtert zudem das schnelle Auffinden der gesuchten Informationen. *(Selina Mederlet, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*

VERANSTALTUNGEN

DIE AKTUELLEN TERMINE FÜR DAS 4. QUARTAL 2018

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie bei den Kolleginnen der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de und per Fax unter 0221 809-4066. Aktuelle Informationen, eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechpersonen für eventuelle Nachfragen finden Sie auf den Internetseiten des Landesjugendamtes www.jugend.lvr.de.

OKTOBER	
8. bis 10.10.	**Biografiearbeit mit Pflegekindern** Essen, Kardinal-Hengsbach-Haus
9. bis 11.10.	**Präventionsketten und Bildungslandschaften erfolgreich koordinieren** Essen, UNPERFEKTHAUS
11.10.	**Rien ne va plus? Wie ist die Situation der Allgemeinen Sozialen Dienste im Rheinland?** Köln, Zentralverwaltung des LVR
11.10.	**Werkstattgespräch zum Landesprogramm Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe: [...]** Essen, UNPERFEKTHAUS
12. bis 13.10.	**Leitungs- und Organisationskompetenzen in der offenen Ganztagsschule - Zertifikatskurs für Leitungskräfte in der OGS** Köln, Zentralverwaltung des LVR
17.10.	**Kindertagesbetreuung im Rheinland: Fachinformationstage I** Köln, Zentralverwaltung des LVR
24.10.	**Schutz – Förderung – Beteiligung: Kinderrechte in der Kita verwirklichen** Köln, Zentralverwaltung des LVR
25.10.	**Kindertagesbetreuung im Rheinland: Fachinformationstage II** Köln, Zentralverwaltung des LVR
25.10.	**Keine Angst vor dem Trauma – Gesundheitsperspektiven in der Prävention sexualisierter Gewalt im Jugendalter. [...]** Wuppertal, Internationales Evangelisches Tagungszentrum
30. bis 31.10.	**Fortbildungsreihe Fachberatung Kindertagespflege - Modul 3: Konzeptentwicklung** Köln, Zentralverwaltung des LVR
31.10.	**Netzwerke gestalten: Veranstaltungsdesign und dialogische Methoden** Köln, Zentralverwaltung des LVR
NOVEMBER	
5.11.	**MehrSprachigkeit in der frühen Kindheit** Köln, Zentralverwaltung des LVR
5. bis 6.11.	**Werkstatt-Seminar des regionalen Arbeitskreises Jugendhilfeplanung im Kreis Mettmann: Praxisorientierte Umsetzungs- und Gestaltungs** Hennef, Sportschule

6.11.	**Forum Jugendhilfeplanung der Kreise in NRW** Dortmund
7.11.	**Netzwerktreffen Herbst - Gemeinsam planen: Jugendhilfeplanung und Netzwerkkoordination Kinderarmut** Köln, Zentralverwaltung des LVR
8.11.	**Fachtag Adoption** Köln, Zentralverwaltung des LVR
8.11.	**Forum für ASD-Leitungen II** Köln, Zentralverwaltung des LVR
9.11.	**Zertifikatskurs Inklusion im Elementarbereich: Eine Herausforderung für Pädagogen der frühen Kindheit (Staffel 8)** Köln, Zentralverwaltung des LVR
12.11.	**Generation Jugend – Jugend im Blick!** Köln, Zentralverwaltung des LVR
13. bis 14.11.	**Inklusion im Elementarbereich - Aufbaumodul: Gelingende Zusammenarbeit mit Eltern** Köln, Zentralverwaltung des LVR
13. bis 15.11.	**Zertifikatskurs Professionelles Management im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD/KSD)** Schwerte, Haus Villigst
15. bis 16.11.	**Handwerkszeug und Haltung sind gefragt - Fachmännern den Weg von der Arbeit mit Jungen ... zur Jungenarbeit öffnen. Modul 3** Hennef, Sportschule
15.11.	**Bildung & Bewegung. Fachberatung wächst zusammen** Köln, Zentralverwaltung des LVR
16. bis 17.11.	**Vorbereitungssemniar zur Adoption eines Kindes aus dem Ausland** Bergisch Gladbach, Kardinal Schulte Haus
16.11.	**Welche Öffentlichkeitsarbeit brauchen Präventionsketten gegen Kinderarmut?** Köln, Zentralverwaltung des LVR
21.11.	**Fachdialog zur Umsetzung der Alltagsintegrierten Sprachbildung: Beobachtung der Sprachentwicklung in der Kindertagespflege** Köln, Zentralverwaltung des LVR
22.11.	**Fachtag FamFG** Köln, Zentralverwaltung des LVR
22. bis 23.11.	**Sport- und Freizeitpädagogik in der Erziehungshilfe** Hennef, Sportschule
26.11.	**Aktuelle Rechtsfragen in der Pflegekinderhilfe: Häufige Fragestellungen aus der Praxis** Köln, Zentralverwaltung des LVR

28. bis 30.11.	**Paare im Ausnahmezustand: Trennung, Scheidung, Elternstreit - Mediationstechniken in der Beratung strittiger Eltern** Bonn, Gustav-Stresemann-Institut
28.11.	**Inklusion: Informationsveranstaltung zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Erziehung von Jungen und Mädchen mit und ohne Behinderung** Köln, Zentralverwaltung des LVR
28.11.	**Herbsttagung der Leiterinnen und Leiter von Jugendämtern im Rheinland** Köln, Zentralverwaltung des LVR
28.11.	**Aktuelle Rechtsfragen in der Kindertagespflege** Köln, Zentralverwaltung des LVR

DEZEMBER

5. bis 7.12.	**Jahrestagung der Jugendpfleger/innen im Rheinland** Bonn, Gustav-Stresemann-Institut
11. bis 13.12.	**Management des Wandels in der Kinder- und Jugendhilfe - Modul 2: Ressourcenorientierte Personalentwicklung [...]** Köln, Zentralverwaltung des LVR

BEURKUNDUNGEN IM KINDSCHAFTSRECHT:
ZUSATZTERMIN FÜR FORTGESCHRITTENE FACHKRÄFTE

Aufgrund der großen Nachfrage bietet das LVR-Landesjugendamt Rheinland am 21. und 22. Januar 2019 eine weitere zweitägige Fortbildung für den Bereich »Beurkundungen im Kindschaftsrecht für fortgeschrittene Fachkräfte« an. Die Umsetzung einer Beurkundung erfordert gründliche Rechtskenntnisse und Rechtssicherheit sowie einen sicheren Umgang mit dem Gesetz. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, aufbauend auf schwierigen Fallkonstellationen rechtliche Fragestellungen vertiefend darzustellen. Praxisfälle und Fragestellungen können im Rahmen der Veranstaltung gern mit eingebracht werden. Ferner werden aktuelle gesetzliche Neuregelungen sowie Rechtsprechung zum Beurkundungsrecht behandelt. Ziel ist, Ihnen vertiefendes Fachwissen für die Aufgabenwahrnehmung zu vermitteln. Zielgruppe dieser Veranstaltung sind **erfahrene** Fachkräfte.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.lvr.de
Verantwortlich: Lorenz BAHR-HEDEMANN, LVR-Dezernent Jugend
Redaktion: Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024, regine.tintner@lvr.de; Sandra Rostock (sr), Tel 0221 809-4018, sandra.rostock@lvr.de
Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, regine.tintner@lvr.de
Titel/Gestaltung: Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt
Druck/Verarbeitung: Druckerei GRONENBERG GmbH & Co KG
Albert-Einstein-Straße 10, 51674 Wiehl
Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos
Auflage: 6 500 Stück
Im Internet: www.jugend.lvr.de › Aktuelles und Service › Publikationen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

LVR-Industriemuseum
PAPIERMÜHLE ALTE DOMBACH

IST DAS MÖGLICH?

EINE EXPERIMENTIER-AUSSTELLUNG FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

2. MÄRZ 2018 BIS 14. JULI 2019

PAPIERMÜHLE ALTE DOMBACH IN BERGISCH GLADBACH

www.istdasmoeglich.lvr.de

LVR
Qualität für Menschen

LVR-LandesMuseum Bonn

27.9.
2018
–
25.8.
2019

RITTER & BURGEN

ZEITREISE INS MITTELALTER

EINE MITMACHAUSSTELLUNG

www.landesmuseum-bonn.lvr.de

LVR
Qualität für Menschen

Foto © Museon, The Hague